

Schwerpunkt:  
Wildschutz-  
massnahmen

Z Ü R C H E R





Produkteauswahl  
4



Pro und  
kontra Wild-  
schutzzaun  
16



Rückvergü-  
tung Mine-  
ralölsteuer  
25

<b>Wildschutzmassnahmen</b>	4	Mechanischer Wildschutz: Flächenschutz	Ruedi Weilenmann
	9	... und Einzelschutz	Ruedi Weilenmann
	15	Chemische Wildabhaltemittel: Rechtliche Rahmenbedingungen	Urs Kamm
	16	Wildschutzzäune: Rechtliche Rahmenbedingungen	Erich Good
	17	Erfahrungen mit Holzzäunen	Sebastian Bänтели
	19	«pro und kontra Zaun» – Wildschutz im Privatwald	Stefan Sulzberger
	20	«pro und kontra Zaun» – weshalb wir wieder Zäune aufstellen	Matthias Bürgin
	21	«pro und kontra Zaun» aus der Sicht eines Jägers	Werner Huber
	23	Erfahrung mit dem DOK-Einzelschutz im Niederholz	Hanspeter Isler
<b>Forstbetrieb</b>	25	Rückerstattung Mineralölsteuer: Antrag lohnt sich	Felix Keller
<b>Arbeitssicherheit</b>	27	Sicherheitsdenken bei der Holzhauerei im Privatwald	Brigitt Hunziker Kempf
<b>Lebensraum</b>	30	Kleingewässer im Wald: Lebensraum für Amphibien	
	31	Aktion Spechtbaum: Spechte und BirdLife Zürich bedanken sich	
<b>Saison</b>	32	aktuell im Wald vom Februar bis März	
<b>Holzmarkt</b>	34	Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich	
	36	Holzmarkt-Information	Beat Riget
<b>Waldpolitik</b>	40	Anfrage im Zürcher Kantonsrat «Waldentwicklungsplan und Jagd»	
<b>Mitteilungen WVZ</b>	43	Aus dem Vorstand WVZ	
<b>Mitteilungen VZF</b>	45	Wald bewegt: OK zieht durchwegs positive Schlussbilanz	
<b>Mitteilungen Abt. Wald</b>	46	Nationaler Kataster öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	
<b>Kurzmitteilungen</b>	47		
<b>Agenda/Vorschau</b>	51		

### Titelbild

(l) Elsbeere in einem Baumschutzkorb. Foto: ur

(r) Zaun mit Kunststoffgeflecht. Foto: Ruedi Weilenmann

«Schon wieder Neujahr – dabei hätte das alte noch für Monate gereicht.»

Unbekannter Autor

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen ein gutes neues Jahr!

Das letzte Jahr war für den Verband und seine Mitglieder ereignisreich, intensiv, erfüllend, und erfreulich. So passt doch das Zitat dieses unbekanntens Autors bestens zu unserem vergangenen Jubiläumsjahr! Und doch hofft sicher mancher, dass es dieses Jahr ein bisschen ruhiger wird.

Wald bewegt, Wald hat uns bewegt, wir haben mit Wald bewegt. Die Resonanz auf unsere Jubiläumsausstellung war überwältigend! Wir durften uns einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und wurden mit offenen Armen empfangen.

Sehr erfreut war ich über die angenehme Zusammenarbeit aller Akteure des Zürcher Waldes. Gemeinsam haben wir mutig etwas Grosses angepackt und erfolgreich umgesetzt. In diesem Sinne möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken für Euren leidenschaftlichen, «bewegten» Einsatz!

Auch wenn das Jubiläumsjahr nun vorbei ist laufen schon wieder die Vorbereitungsarbeiten für zahlreiche Anlässe im und um den Wald, wo wir auch als Verbandsmitglieder mit Herzblut dahinter stehen.

Der Themenschwerpunkt dieser Ausgabe hat mit einem Blick in die Zukunft zu tun. So wie wir unsere Jungbäume mit verschiedenen Massnahmen schützen und fördern, so müssen wir auch unserem beruflichen Nachwuchs Sorge tragen und ihm unser Vertrauen schenken und unser Wissen vermitteln.

Mit dem Schutz von auserlesenen Jungbäumen setzen wir einen Grundstein für die nächsten 100 Jahre. So lässt sich auch der Vergleich zum forstlichen Nachwuchs ziehen. Für uns bedeuten die Auszubildenden die Sicherung der Zukunft von aktiven Berufsleuten und Verbandsmitgliedern.

Ich freue mich, Euch an den verschiedenen (Wald-) Anlässen zu treffen!

Martin Gross, Präsident Verband Zürcher Forstpersonal



#### Impressum 1/14 – Februar 2014

#### Zürcher Wald

46. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

#### Herausgeber / Verbandsorgan

Herausgeber ist der Verband Zürcher Forstpersonal VZF. Die Zeitschrift ist zugleich Verbandsorgan des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zürich WVZ

#### Trägerschaft

VZF und WVZ sowie Abteilung Wald, ALN, Baudirektion Kanton Zürich

#### Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG  
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg  
Tel. 052 364 02 22; Fax 052 364 03 43  
E-Mail: redaktion@zueriwald.ch

#### Redaktor

Urs Rutishauser (ur), Forsting. ETH, IWA  
Stellvertretung: Felix Keller, Forsting. ETH, IWA

#### Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft AG

#### Redaktionskommission

August Erni, Präsident, Förster, Vertreter VZF  
Nathalie Barengo, Forsting., Vertreterin Abt. Wald  
Alex Freihofer, Privatwaldeigentümer, Vertreter WVZ  
Hanspeter Isler, Forstwartvorarbeiter, Vertreter VZF  
Ruedi Weilenmann, Förster, Vertreter VZF

#### Adressänderungen und Abonnemente

an die Redaktionsadresse oder  
www.zueriwald.ch

#### Inserate

August Erni, Forsthaus im Dreispitz, 8304 Wallisellen  
Tel. 044 836 59 65, erni@forstthu.ch

#### Papier

Cocoon FSC und Recycling

#### Auflage

1'200 Exemplare

#### Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

#### Online

www.zueriwald.ch/zeitschrift



# Mechanischer Wildschutz

Grundsätzlich wird zwischen einem Flächenschutz und einem Einzelschutz unterschieden. Beide haben ihre Vor- und Nachteile und die Vielfalt an Produkten und Ausführungen ist in beiden Fällen gross.

von Ruedi Weilenmann, Förster, Dätttau

Ein Einzelschutz ist passend, wenn einzelne Pflanzen nur gegen Verbiss oder nur gegen Fegen geschützt werden sollen. Auf einer Jungwuchsfläche mit einer vernünftigen Flächenform (ideal ist eine Form zwischen Kreis und Quadrat) kann als Faustregel gelten:

*Sind mehr als 2 Pflanzen pro Laufmeter Zaun vor Wildschäden zu schützen, ist der Flächenschutz in der Regel kostengünstiger.*

Prinzipiell genügen 4 Pflanzen pro Are (Pflanzenabstand 5 m, Standfläche 25 m<sup>2</sup>), um den Baumbestand im halben Endabstand sicherzustellen. Allerdings fehlt so die Auswahl während der nächsten 60 Jahre. Will man jedoch Pflanzen im Abstand von 2.50 m schützen, sind pro Are bereits 16 Pflanzen notwendig (Standfläche 6.25 m<sup>2</sup>)!

## Flächenschutz

Beim Flächenschutz handelt es sich immer um einen Zaun, der aber in verschiedenen Ausführungen erstellt werden kann.

Ein Flächenschutz ist bei seiner Erstellung relativ teuer, der Unterhalt sowie der Abbruch kosten nochmals. Zudem bringt er nur Nutzen solange er dicht ist. Er entzieht dem Wild Äsungsfläche und behindert die Waldbewirtschaftung. So würde man mei-

nen, die Forstwirtschaft hätte schon längst darauf verzichtet. Trotzdem trifft man immer wieder auf Situationen, in denen ein Flächenschutz dem Einzelschutz vorzuziehen ist (vgl. Tabelle 1). In Stadtnähe ist gar manchmal der Wildschutz eigentlich ein Menschenschutzzaun (wobei es dann äusserst unfair wäre, die Jägerschaft zur Kasse zu bitten).

Tabelle 1: Vor- und Nachteile des Flächenschutzes

Vorteile	Nachteile
Ganzflächiger Schutz für alle Pflanzen vor allen Formen der Wildschäden	Flächenreduktion für Wildäsung
Naturverjüngung ganzflächig möglich	Verbissdruck steigt auf restlicher Fläche
Bei grosser Fläche kostengünstiger als Einzelschutz	Forstliche Unkräuter (zB Brombeere) werden nicht mehr durch das Wild reduziert
Oft auch Schutz vor Menschen	Behindert die Waldbewirtschaftung
Chance auch für seltenere Pflanzen (z.B. Türkenbund wird gerne vom Wild angenommen)	Muss zwingend unterhalten werden, was in Wildschweingebieten sehr aufwändig ist
	Beeinflusst evtl. die Waldbaumethode
	Kostenpunkt für den Waldeigentümer
	Wildfalle



R. Weilenmann

Abbildung 1: Gatterzaun

Abbildung 2: Hängezaun



R. Weilenmann

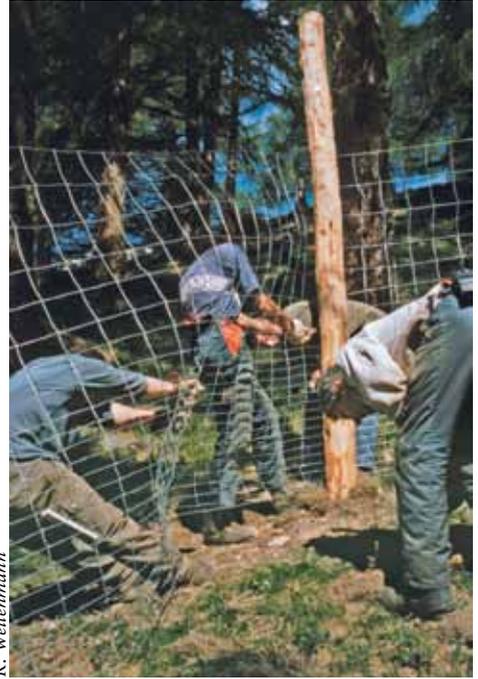
Der *Gatterzaun* (Abbildung 1) besteht aus normierten Elementen, die aus Dachlatten vorfabriziert worden sind und anschliessend um die zu schützende Fläche montiert werden (s. Artikel von S.Bünteli in dieser ZW-Ausgabe).

Beim *Hängezaun* (Abbildung 2) wird nur in allen Eckpunkten ein gut verstreuter Pfahl eingeschlagen und das Geflecht daran fixiert. Auf den Zwischenlängen wird das Drahtgeflecht an zahlreichen Jochen aufgehängt. Der Bodendraht muss dafür öfters mittels eingekerbten Pfählen fixiert werden, so wie das beim normalen Zaun nur in Mulden nötig ist (Abbildung 3).

Üblich ist das Drahtgeflecht «*Ursus leicht*», ein leicht verzinktes Forstgeflecht mit einer Höhe von 130cm. Dessen Wirkung wird mit einem Draht in der Höhe erweitert, der 15 – 20 cm über dem Geflecht an den Pfählen befestigt wird. Dieser wird in der Branche als Sprungdraht bezeichnet. Mit



Abbildung 3: Bodenpfahl – insbesondere bei Hängezäunen erforderlich.



R. Weilenmann

Abbildung 4: Hirschzaun. Erstellt von Lehrlingen im Gebirgpraktikum 2002, Mattertal VS.

Abbildung 5: Draht- und Kunststoffgeflecht. Beim Kunststoffgeflecht ist der Sprungdraht überflüssig.



R. Weilenmann

einer Gesamthöhe von 145 bis 150 cm darf der Zaun im Mittelland als rehsicher bezeichnet werden. In steilen Lagen genügt dies indes nicht und «im Land der Hirsche» sowieso nicht. Da sind 200 cm erforderlich (Abbildung 4).

Seit einem Jahr ist nun ein *Kunststoffgeflecht* auf dem Markt, das reichlich Potential hat, das Drahtgeflecht zu verdrängen (Abbildung 5 und 6). Die Unterschiede sind in *Tabelle 2* zusammengefasst.

In der Werbung steht, dass das PP-Material nach 10 Jahren zerfällt und somit nicht entsorgt werden muss. Das darf nicht sein. Liegt ein Zaunstück am Boden, ist der Durchtritt von Rehläufen garantiert, was zu Verletzungen beim Wild führen kann. Jegliche Wildschutzvorrichtungen, die ihren Zweck nicht mehr versehen, müssen zwingend abgeräumt werden (siehe auch *Seite 32* in dieser ZW-Ausgabe). Es gibt ohnehin schon zu viel Abfall auch im Wald!



R. Weilenmann

Abb. 6: Zaun mit Kunststoffgeflecht – die Pfahllänge ist nicht auf das neue Produkt abgestimmt.

Inserat

***Ihr exklusiver Lieferant für Kunststoffgeflechte in der Schweiz:***

***Giger Forst, Andreas Giger***  
***Mühlackerstr. 23, 9436 Balgach***  
***Natel: 078 810 09 00***  
***www.gigerforst.ch***

 ***Forstbedarf***  
***Jagd- und Sicherheitsbekleidung***  
***GIGER FORST***

Tabelle 2: Kunststoffgeflecht und Drahtgeflecht «Ursus leicht» im Vergleich.

Vergleich	Kunststoffgeflecht	Ursus leicht
Material	Polypropylen PP (keine Auswaschung)	Eisendraht verzinkt (Auswaschung von Zink)
Einsatzdauer	10 Jahre garantiert, danach UV-Stabilität unsicher	20 Jahre möglich
Höhe	160 cm	130 cm
Sprunghöhe Reh	gegeben	nur mit zusätzlichem Sprungdraht
Gewicht	100m' 16kg = 160g/m'	50m' 38 kg = 760g/m'
Preis	2.10 /m'	3.60 /m' + Sprungdraht 0.50 /m'
Pfahllänge	220cm	Min 200cm
Reissfestigkeit (Zugkräfte)	hoch	sehr hoch
Elastizität (z.B. Windwurf, Astbruch)	gross	gering
Formstabilität (Rückverformung nach Belastung)	gross	klein (alles verbogen, gequetscht)
Maschenweite	50x50 mm (schliesst Verheddern mit Geweih weitgehend aus, hasendicht)	150x150/100/50 mm (Restrisiko für Geweihträger, nicht hasendicht)
Pfahlabstand	4m empfohlen	4m empfohlen
Montage	4-5 Agraffen/Pfahl 20mm; ca. 2.5Rp/Stk. Heftklammern PREBENA möglich mit Akkutacker	3-4 Agraffen/Pfahl 30mm; ca. 5Rp/Stk
Kupiertes Gelände, Gefällsbruch	Lässt sich sehr gut anpassen.	Grösserer Aufwand bei Gefällsbrüchen.
Reparatur Riss (zB Windwurf, Astbruch)	Einige Kabelbinder.	Längsdrähte mit Draht verdrehen, Pfähle neu setzen.
Reparatur Loch (z.B. «Durchmarsch» Wildschwein)	Reststück mittels Kabelbinder vorsetzen.	Mehrere Meter Zaun neu erstellen, Pfähle neu setzen.
Jungwaldpflege	Gefährdung durch Freischneider gross, Verletzungsrisiko durch PP-Stücke sehr gering.	Gefährdung durch Freischneider klein, Verletzungsrisiko durch Drahtstücke gross.
Unterhalt	Visuelle Kontrolle, Kabelbinder, Hammer, Agraffen.	Visuelle Kontrolle, vollständige Zaunbautasche.
Abbruch	Lässt sich samt Einwuchsresten in KVA entsorgen, wenig Gewicht = tiefe Kosten.	Draht muss gut von Einwuchs gereinigt werden, damit ein Recycling möglich ist.
Wiederverwendung	Nach 5-6 Jahren Einsatz problemlos möglich (Langzeiterfahrung fehlt). Reststücke können als Einzelschütze verwendet werden.	Auch nach 10 Jahren Einsatz problemlos möglich, evtl. sogar eine 3. Verwendung möglich. Reststücke können als Einzelschütze verwendet werden.

## Mechanische Einzelschütze

Einzelschütze gibt es in einer Vielzahl an Variationen. Viele Produkte sind Kopien eines Vorläufers oder Konkurrenzproduktes. Ganz typisch dafür ist der bei uns bekannte DOK-Einzelschutz. Die erste Generation von Wuchshüllen wurde bereits im Jahre 1979 in England entwickelt. Hüllen aus transparenten Doppelstegplatten aus Polypropylen oder Polyethylen, die im Freien unter der Einwirkung der natürlichen UV-Strahlung rückstandslos zerfallen und die Pflanzen neben dem Wildschutz auch vor Herbizideinsätzen schützen sollten.

Der DOK war dann das erste innovative Nachahmerprodukt, jedoch UV-stabilisiert und in der Schweiz hergestellt. Er kam gänzlich

ohne Metall aus, hatte 5 Seitenwände und liess sich deshalb wie ein «Postpaket» falten und zusammenstecken. Die erste Generation waren geschlossenwandige Röhren und wirkten wie ein Mini-Treibhaus. Der Erfolg dieses kostengünstigen Einzelschutzes lockte die Konkurrenz. So kamen bald ähnliche Produkte auf den Markt, die sich vor allem durch teilweise gelochte Seitenwände unterschieden.

Man unterscheidet den Fegeschutz, den Schälenschutz, den Knospenschutz (Verbiss) und den Verbiss- und Fegeschutz.

Die nachfolgende Aufzählung mit Kurzbeschreibungen ist nicht vollständig. Die Produkte können bei verschiedenen Bezugsquellen in der Schweiz bestellt werden.

*Viele Produkte sind Kopien eines Vorläufers oder Konkurrenzproduktes.*



R. Weilenmann



RolandSchmid AG Stregelbach

### Fegeschutz

Name	Fegeschutzspirale
Schutzwirkung	Fegen
Geeignet für	Laubholz (ev. Ndh)
Abmessungen	60cm bis 150cm
Werkstoff	hochwertiges PVC-Regenerat
Zusätzl. Mat.	Rebschere oder Wertastsäge
Haltbarkeit	Bis 10 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 0.50 bis 1.50
Bemerkungen	Einfach zu montieren. Bei Ndh müssen die Äste gekappt oder beim Wickeln ausgespart werden. «Wächst» mit dem Baum mit. Einmal pro Jahr kontrollieren. Kann ev. wiederverwendet werden.

Name	Stammschutzhülle
Schutzwirkung	Fegen
Geeignet für	Laubholz (ev. Ndh)
Abmessungen	80cm und 110cm
Werkstoff	Polyethylen
Zusätzl. Mat.	Rebschere oder Wertastsäge
Haltbarkeit	5 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 1.20 und 2.25
Bemerkungen	Einfach zu montieren. Bei Ndh müssen die Äste gekappt werden. «Wächst» mit dem Baum mit. Einmal pro Jahr kontrollieren. Kann ev. wiederverwendet werden.

Name	Stachelbaum
Schutzwirkung	Fegen
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	100cm oder 120cm
Werkstoff	Verzinkter Eisendraht
Zusätzl. Mat.	--
Haltbarkeit	Bis 20 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 1.25 bis 1.50
Bemerkungen	Einfach zu montieren. Einmal pro Jahr kontrollieren. Kann wiederverwendet werden. ACHTUNG: Einwachsen verhindern! Verletzungsrisiko durch weggeschleuderte Drahtstücke bei Erfassen mit Freischneider gross!



Name	Fichtengrotzen
Schutzwirkung	Fegen
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	50cm - 100cm
Werkstoff	Wipfel von ausgepflegter Fichtendickung
Zusätzl. Mat.	Gertel oder Rebschere
Haltbarkeit	Bis 3 Jahre
Mat. Kosten	Gratis, keine Entsorgung
Bemerkungen	Die Äste der Fichtenwipfel werden mit Gertel oder Rebscher auf ca. 20cm eingekürzt und der Stamm angespitzt. Bei Lbh 2, bei Ndh 3 Grotzen werden nahe um die zu schützende Pflanze fest in den Boden gesteckt.



### Schälschutz

Name	Schälschutznetz
Schutzwirkung	Schälen durch Rotwild
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	100m' x 150cm
Werkstoff	Polyethylen
Zusätzl. Mat.	Wertastsäge
Haltbarkeit	Bis 20 Jahre
Mat. Kosten	Rolle Fr. 28.00; Fr. 1.40/Stamm
Bemerkungen	Das Netz wird ab Rolle bis auf 200cm Höhe um den Stamm gewickelt. «Wächst» mit dem Baum mit. Einmal pro Jahr kontrollieren



### Knospenschutz

Name	Triebschutzmanschette
Schutzwirkung	Verbiss Spitzenknospe
Geeignet für	Nadelholz
Abmessungen	10cm x 10cm
Werkstoff	Polyethylen
Zusätzl. Mat.	--
Haltbarkeit	1 Jahr
Mat. Kosten	Fr. 0.25/Stk
Bemerkungen	Einfach zu montieren. Spitzentrieb wächst daraus hoch. Manschette nach Verholzung wieder an Spitzenknospe anbringen.



Fotos: R. Weilemann



Fotos: R. Weilemann

Name	Verbisschutzkappe
Schutzwirkung	Verbiss Spitzenknospe
Geeignet für	Nadelholz
Abmessungen	10cm x Ø 4cm
Werkstoff	Polyethylen
Zusätzl. Mat.	--
Haltbarkeit	Bis 20 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 0.10/Stk
Bemerkungen	Einfach zu montieren. Auch für Sommerverbiss. «Wächst» mit dem Baum mit. Fleissig kontrollieren, da die Kappen oft abgestreift werden.

Name	Knospenschutz Metall
Schutzwirkung	Verbiss Spitzenknospe
Geeignet für	Nadelholz
Abmessungen	Ca. 10cm x 4cm
Werkstoff	Metall
Zusätzl. Mat.	--
Haltbarkeit	1 Jahr
Mat. Kosten	Fr. 0.12/Stk
Bemerkungen	Einfach zu montieren. Spitzentrieb wächst daraus hoch. Schutz soll nach 2 Jahren korrosionsbedingt abfallen.

Name	Chuder
Schutzwirkung	Verbiss Spitzenknospe
Geeignet für	Nadelholz (Laubholz möglich)
Abmessungen	--
Werkstoff	Ungewaschene Schafwolle
Zusätzl. Mat.	Tragsack
Haltbarkeit	1 Jahr
Mat. Kosten	Gratis, keine Entsorgung
Bemerkungen	Etwas Schafwolle wird um Spitzenknospe gewickelt (Unangenehmer Geruch). Dient den Vögeln im Frühling zum Nestausbau.

Name	Hanf
Schutzwirkung	Verbiss Spitzenknospe
Geeignet für	Nadelholz (Laubholz möglich)
Abmessungen	--
Werkstoff	Hanffasern (Sanitär)
Zusätzl. Mat.	Tragsack
Haltbarkeit	1 Jahr
Mat. Kosten	Gratis, keine Entsorgung
Bemerkungen	Etwas Hanffasern wird um Spitzenknospe gewickelt. Dient den Vögeln im Frühling zum Nestausbau.

Name	Putzfäden
Schutzwirkung	Verbiss Spitzenknospe
Geeignet für	Nadelholz (Laubholz möglich)
Abmessungen	--
Werkstoff	Putzfäden bunt (Baumwolle)
Zusätzl. Mat.	Tragsack, ev. Sprühflasche mit Diesel
Haltbarkeit	1 Jahr
Mat. Kosten	Ca. 2.60/kg, keine Entsorgung
Bemerkungen	Etwas Putzfäden werden um Spitzenknospe gewickelt. Die Wirkung kann mit etwas Diesel/Heizöl verstärkt werden. Dient den Vögeln im Frühling zum Nestausbau.



Name	Malerabdeckband
Schutzwirkung	Verbiss Spitzenknospe
Geeignet für	Nadelholz und Laubholz
Abmessungen	Rolle 50mm breit
Werkstoff	Krepppapier mit Klebstoff
Zusätzl. Mat.	--
Haltbarkeit	1 Jahr
Mat. Kosten	Fr. 0.01/Stk, keine Entsorgung
Bemerkungen	Einfach zu montieren. Spitzentrieb wächst daraus hoch. Krepppapier zerfällt den Sommer über.



### Verbiss- und Fegeschutz

Name	Baumschutzhülle schmal. Diverse Produkte
Schutzwirkung	Verbiss- und Fegeschutz
Geeignet für	Laubholz
Abmessungen	120cm (60cm bis 180cm), Seiten ca 10x10cm
Werkstoff	Polypropylene-Doppelstegplatte
Zusätzl. Mat.	Rebschere oder Wertastsäge, Pfahl (dauerhaftes Holz, 25x25 gesägt) oder Betoneisenstab, Kabelbinder oder Drilldraht, Hammer.
Haltbarkeit	Bis 10 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 3.00 - 5.00 und Pfahl Fr. 1.50
Bemerkungen	Der Einzelschutz wird um die gesetzte/ausgewählte Pflanze gewickelt und an einem Pfahl fixiert. Einmal pro Jahr kontrollieren. Kann ev. wiederverwendet werden. ACHTUNG: Betoneisenstab wächst ab 4 Jahren im Wurzelwerk ein!



Fotos: R. Weilenmann

Name	Baumschutzhülle weit. Diverse Produkte
Schutzwirkung	Verbiss- und Fegeschutz
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	120cm (60-180cm), Seiten ca. 15x15cm/ 20x20cm
Werkstoff	Polypropylene-Doppelstegplatte
Zusätzl. Mat.	Rebschere oder Wertastsäge, Pfahl (dauerhaftes Holz, 25x25 - 40x40 gesägt) oder Betoneisenstab, Kabelbinder oder Drilldraht, Hammer.
Haltbarkeit	Bis 10 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 5.00 - 8.00 und Pfahl Fr. 1.50 - 3.00
Bemerkungen	Der Einzelschutz wird um die Pflanze gewickelt und an einem Pfahl fixiert. Einmal pro Jahr kontrollieren. Kann ev. wiederverwendet werden.



Fotos: R. Weilenmann

Name	Baumschutzrohr. Diverse Produkte
Schutzwirkung	Verbiss- und Fegeschutz
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	120cm (60cm), Ø 8-11cm
Werkstoff	Polypropylene-Doppelstegrohr
Zusätzl. Mat.	Rebschere oder Wertastsäge, Pfahl (dauerhaftes Holz, 25x25 gesägt) oder Betoneisenstab, Kabelbinder oder Drilldraht, Hammer
Haltbarkeit	Bis 10 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 2.10 bis 2.50 und Pfahl Fr. 1.50
Bemerkungen	Der Einzelschutz wird vorsichtig! über die gesetzte/ausgewählte Pflanze gestülpt und an einem Pfahl fixiert. Einmal pro Jahr kontrollieren. Muss beim Abbruch zerstört werden. Erreicht der Stammdurchmesser die Lichtweite, wächst der Schutz ein.

Name	Baumschutzkorb engmaschig. Diverse Produkte
Schutzwirkung	Verbiss- und Fegeschutz
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	120cm (150cm), Ø 12-30cm
Werkstoff	Polyethylen- Netzschlauch
Zusätzl. Mat.	1-2 Pfähle (dauerhaftes Holz, 25x25 - 40x40cm gesägt) oder Betoneisenstäbe, Kabelbinder oder Drilldraht, Hammer
Haltbarkeit	Bis 10 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 1.70 - 4.50 und Pfahl Fr. 1.50 – 3.00
Bemerkungen	Der Einzelschutz wird vorsichtig! über die gesetzte/ausgewählte Pflanze gestülpt und an einem Pfahl fixiert. Einmal pro Jahr kontrollieren. Muss beim Abbruch zerstört werden. Maschenweite 2 mm. Brombeeren wachsen nicht hindurch, Lichtenzug durch enge Maschen

Name	Baumschutzkorb weitmaschig. Diverse Produkte
Schutzwirkung	Verbiss- und Fegeschutz
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	120cm (150cm), Ø 20-35cm
Werkstoff	Polyethylen-Netzschlauch
Zusätzl. Mat.	2 Pfähle (dauerhaftes Holz, 25x25 - 40x40cm gesägt) oder Betoneisenstäbe, Kabelbinder oder Drilldraht, Hammer
Haltbarkeit	Bis 10 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 2.50 - 3.50 und Pfähle Fr. 3.00 – 6.00
Bemerkungen	Der Einzelschutz wird vorsichtig! über die gesetzte/ausgewählte Pflanze gestülpt und an den Pfählen fixiert. Einmal pro Jahr kontrollieren. Muss beim Abbruch zerstört werden. Maschenweite 15 bis 20 mm. Gute Durchlüftung, Brombeeren wachsen durch

Name	Baumschutzgitter/Drahtthose. Diverse Produkte
Schutzwirkung	Verbiss- und Fegeschutz
Geeignet für	Nadel- und Laubholz
Abmessungen	120cm bis 200cm, Øfrei wählbar
Werkstoff	verzinktes Eisendrahtgeflecht oder Polypropylen-Netz
Zusätzl. Mat.	2 Pfähle (dauerhaftes Holz, Rundpfähle oder 40x40cm gesägt) oder Betoneisenstäbe, Kabelbinder oder Drilldraht oder Agraffen, Hammer
Haltbarkeit	Bis 10 Jahre
Mat. Kosten	Fr. 3.60 – 8.00 und Pfähle Fr. 5.00 – 8.00
Bemerkungen	Aus einem Stück Drahtgeflecht (Recycling bei Zaunabbruch möglich, Länge = ca.3xØ) wird ein Korb geformt, um die gesetzte/ausgewählte Pflanze gewickelt und an 2 Pfählen fixiert. Einmal pro Jahr kontrollieren. Gute Durchlüftung, Brombeeren wachsen durch. ACHTUNG: Einwachsen verhindern! Verletzungsrisiko durch weggeschleuderte Drahtstücke bei Erfassen mit Freischneider gross!



R. Weilenmann

*Oft ist die Preisspanne zwischen dem Einzelstück und dem palettenweisen Einkauf über 50%.*

Bei Importen aus dem grenznahen Ausland sind günstigere Preise möglich, der Aufwand für die Grenzformalitäten ist aber nicht zu unterschätzen. Oft ist die Preisspanne zwischen dem Einzelstück und dem palettenweisen Einkauf über 50%. Somit lohnt sich die gemeinsame Beschaffung einer Grossmenge. Da wenige Privatwaldbesitzer einen solchen Bedarf aufweisen, gehört es zum Dienstleistungsangebot des Forstreviers, entsprechend der Nachfrage aus dem eigenen Warenlager Kleinmengen anzubieten.

*Es ist unerlässlich, über eingesetzte Wildschutzmassnahmen Buch zu führen.*

Das Holz waldfreischer Pfähle trocknet im Sommer nach und schwindet. Dadurch können die Kabelbinder lose werden. Der Rehbock kann die Einzelschütze hochheben. Kabelbinder müssen daher bei der Kontrolle nachgezogen werden. Bei Drilldrähten (Bauzubehör) erübrigt sich das. Hier wird empfohlen, jeweils 2 Drähte miteinander zu verdrillen. Die Schutzhülle kann auch mit mehreren starken Tacker-Klammern (kein Büromaterial!) am Holzpfahl befestigt werden.

wachsen. Dies führt zu einer Wertverminderung des Holzes. Aber auch bei vielen anderen Produkten kann das «Vergessen» zu Problemen führen, sei es an der Pflanze selbst oder als Gefahr für Waldbewohner. Darum ist es unerlässlich, über eingesetzte Wildschutzmassnahmen Buch zu führen (Ausnahmen sind Chuder, Putzfäden, Malerabdeckband). Das GIS eignet sich vorzüglich dafür, doch tut es ein nachgeführter Revierplan ebenso.

Bei der motormanuellen Jungwaldpflege ist die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass Einzelschütze beschädigt werden können. Dabei ist das Gefahrenpotential für die Forstleute bei Einzelschützen aus Metall hoch, durch abgeschlagene Drähte verletzt zu werden. Dem ist bei der persönlichen Schutzausrüstung sowie beim Sicherheitsabstand Beachtung zu schenken.

Einzelschütze aus Metall beinhalten die Gefahr, in den geschützten Baum einzu-

*Kontakt:*

*Ruedi Weilenmann, weilenmann.r@pop.agri.ch*

## Chemische Wildabhaltemittel: Rechtliche Rahmenbedingungen

von Urs Kamm, Forstschutzbeauftragter Kanton Zürich, Abteilung Wald, ALN

Im Zürcher Wald werden Beiträge für mechanische (Einzelschutz, Zäunung) oder chemische Schutzmassnahmen (Anstreichen der Endknospe mit chemischen Wildabhaltemitteln, inkl. das sog. «Chuderen» mit Schafwolle, Flachs usw.) ausgerichtet. Rund 5% aller Beiträge werden dabei in der Kategorie «chemische Schutzmassnahmen» abgerechnet. Das sog. «Chuderen» macht dabei gemäss Erfahrung einen grossen Teil dieser Massnahmen aus. Im Gegensatz zur Beitragskategorie «chemische Schutzmassnahmen» ist das «Chuderen» aus rechtlicher Sicht kein chemisches Wildabhaltemittel und kann überall im Wald angewendet werden.

Chemische Produkte, welche als Verbiss-, Schäl- oder Fegeschutz angewendet werden, gelten jedoch gemäss Gesetz als Pflanzenschutzmittel. Diese dürfen grundsätzlich im Wald nicht eingesetzt werden (WaG Art. 18). Wenn wir in einem Gesetz «grundsätzlich» lesen gibt es immer auch Ausnahmen. Die Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln im Wald sind in der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) geregelt. Die Ausnahmen sind so geregelt, dass die Wirkstoffe der eingesetzten Pflanzenschutzmittel möglichst in kein Gewässer, das Grundwasser oder direkt in die Kanalisation gelangen können. Folglich ist die Anwendung aller Pflanzenschutzmittel – auch von chemischen Wildabhaltemitteln – in einem Streifen von 3 Metern Abstand zu Oberflächengewässern (im Wald v.a. Weiher und dauernd wasserführende Bäche), innerhalb der Grundwasserschutzzone S1 (direkt um Trinkwasserfassungen) und in Rietgebieten und Mooren verboten. Da Wildabhaltemittel keine abtötenden oder



direkt giftigen Wirkstoffe enthalten, sondern ihre Wirkung auf penetrantem Geruch (z.B. ätherische Öle) und anderen «unangenehmen» Bestandteilen (z.B. Quarzsand) beruht, sind sie bezüglich Gewässerschutz ehr unproblematisch. Dementsprechend dürfen im Zürcher Wald alle zugelassenen Wildabhaltemittel ([www.blw.admin.ch/psm](http://www.blw.admin.ch/psm) – Suchbegriff Wildabhaltemittel) ausserhalb der Grundwasserschutzzone S1 und mit 3 Metern Gewässerabstand pauschal verwendet werden. Bei jedem Mittel findet man auf dem Produkteetikett wichtige Gefahrenhinweise (sog. R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze). Diese sind beim Einsatz stets zu beachten, um Gesundheitsbeeinträchtigungen des Anwenders und Umweltschäden möglichst gering zu halten.

*Im Zürcher Wald dürfen alle zugelassenen Wildabhaltemittel ausserhalb der Grundwasserschutzzone S1 und mit 3 Metern Gewässerabstand verwendet werden.*

*Kontakt:  
Urs Kamm, [urs.kamm@bd.zh.ch](mailto:urs.kamm@bd.zh.ch)*

## Wildschutzzäune: Rechtliche Rahmenbedingungen

von Erich Good, Sektion Waldpflege & -nutzung, Abteilung Wald, ALN

*Unabhängig von deren Vergütung liegt die Wahl der Wildschadenverhütung in der Entscheidungskompetenz des Waldeigentümers bzw. des Forstdienstes.*

Die Einzäunung von Wald oder Teilen davon ist nach § 4 des kantonalen Waldgesetzes (LS 921.1) unzulässig. Es gilt der Grundsatz, wonach der Wald überall für die Allgemeinheit zugänglich bleiben muss. Aus bestimmten Gründen sind allerdings Einschränkungen der Zugänglichkeit möglich, namentlich zum Schutz der Waldverjüngung, von Pflanzen und wildlebenden Tieren und öffentlicher Anlagen. Wildschutzzäune sind demnach zulässig, wenn sie für die Verjüngung des Waldes oder zum Schutz wertvoller Pflanzen notwendig sind.

Es wird für Wildschutzzäune die Zustimmung des Forstdienstes (in der Regel der Revierförster im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit) vorausgesetzt. Daran sollten auch Bestimmungen über den Abbruch (Zeitpunkt und Verantwortliche) verknüpft werden. Damit können langwierige Diskussionen zum Zeitpunkt des potentiellen Abbruchs vermieden werden. In § 2 der kantonalen Wildschadenver-

ordnung (LS 922.5) ist der Abbruch der Wildschutzzäune geregelt. Ist der Jungwald nicht mehr gefährdet oder mangels Unterhalt der Schutzeinrichtung nicht mehr geschützt, müssen diese beseitigt werden. Die Jagdgesellschaft oder der Forstdienst können die Beseitigung verlangen.

Obschon heute selten erstellt, führen Wildschutzzäune häufig zu Diskussionen. Aus Sicht der Jägerschaft ist dies verständlich, da Zäune je nach Grösse natürlich einen Eingriff in den Lebensraum für grössere Wildtiere darstellen. Bei beitragsberechtigten Zäunen muss sich die Jagdgesellschaft zudem zur Hälfte an den Kosten beteiligen (§ 45bis Abs.1, Gesetz über Jagd und Vogelschutz, LS 922.1). Letztendlich liegt aber die Wahl der Wildschadenverhütung – unabhängig von deren Vergütung – in der Entscheidungskompetenz des Waldeigentümers bzw. des Forstdienstes. Voraus geht immer ein waldbaulicher Entscheid, welcher ebenfalls der Waldeigentümer fällen muss. Waldbaulich wird er dabei vom Förster beraten. Wildökologische Aspekte sind ebenfalls zu berücksichtigen, was nur bei gegenseitiger Information und sachlicher Diskussion zwischen Waldeigentümer, Forstdienst und Jagdgesellschaft möglich ist. (siehe Zürcher Wald 5/13, Verhütung und Vergütung von Wildschäden im Wald).

*Wildschutzzäune sind zulässig, wenn sie für die Verjüngung des Waldes oder zum Schutz wertvoller Pflanzen notwendig sind.*



---

Kontakt:  
Erich Good, erich.good@bd.zh.ch

## Erfahrungen mit Holzzäunen

Eine Alternative zum Zaun aus Drahtgeflecht sind aus Holz gefertigte Wildschutzzäune oder besser Verjüngungsschutzzäune. Unsere Erfahrungen damit sind durchwegs positiv.

*von Sebastiao Bänтели, in Ausbildung zum Förster*

Im Forstrevier Hardwald Umgebung verwenden wir 1.5 Meter hohe und 4 Meter lange Gatterelemente. Sie können in beliebiger Anzahl um eine zu bepflanzende oder mit Naturverjüngung vorhandene Fläche herum aufgestellt werden.

Die Gatterelemente werden auf einer Schablone im Werkhof unter Dach gefertigt. Dadurch produzieren wir effizient, formgenau und für die Mitarbeiter auf angenehmer Arbeitshöhe.

Als Werkstoff verwenden wir Dachlatten und Bretter aus Tannen-, Fichten-, Lärchenholz welches im Forstrevier gewachsen ist und beim örtlichen Säger verarbeitet wurde. Vernagelt wird mit einem Druckluftnagler.

Die meisten Zäune errichten wir mit vier Elementen (= 1 Gatter). Dadurch sind sie in sich stabil, sobald grössere Flächen umzäunt werden, müssen seitliche Stützen angebracht werden. Bei grösseren Flächen macht ein Drahtzaun mit Pfählen meiner Meinung nach mehr Sinn betreffend Stabilität. Beim Aufstellen solcher Gatter muss auf das Gelände geachtet werden, Wurzelstöcke oder gröbere Unebenheiten sollten umgangen werden. Allenfalls kann einfach ein weiteres Element dazugenommen werden. Am Hang platzierte Gatter können mit einer zusätzlichen Strebe gesichert werden. Altershalber oder durch grossen Brombeerwuchs (mit Schnee obendrauf) können sich die Gatter mit der Zeit nach innen neigen, in der Folge am Stamm der Jungbäume anlehnen und die Rinde verletzen. Wenn zu nahe am Gatter gepflanzt wird besteht die Gefahr, dass der Haupttrieb zwischen den Latten hindurchwächst.

Die Gatter bepflanzen wir mit je 9 Eichen, je nach Standort Stiel- oder Traubeneichen.

Ein Gatter schützt diese Nesterpflanzungen also optimal.

Regelmässiges «Ausmähen» und Kontrollieren trägt sehr zum Gelingen bei. Gertel oder Hippe und Sichel sind die Werkzeuge dafür. Bei Zäunen aus vier Elementen, wie in unserem Fall, empfiehlt es sich nicht, mit dem Freischneider zu säubern, die Bewegungsfreiheit ist sehr eingeschränkt. Weiter muss nicht wie beim Drahtzaun auf das Geflecht aufgepasst werden, dass es nicht beschädigt wird beim Säubern.

Die Holzgatter sind einfach zu finden (Kartierung mit Q-Gis oder ähnlichem helfen dabei) und lassen sich schnell öffnen und schliessen. Für den Unterhalt braucht es zudem keinen Überstieg.

Nach getanem Schutz, je nach verwendetem Holz 6-8 Jahre, müssen Holzzäune nicht abgebrochen und entsorgt werden,

*Herstellung eines Elements mit Lebre.*



Sebastian Bänтели

*Die meisten Zäune errichten wir mit vier Elementen.*



Sebastian Bächteli

Bepflanzen eines Gatters

sie verrotten an Ort und Stelle. Ökologisch sicher sinnvoll.

Für das Wild ist es eine sichtbare Barriere, und es kann sich auch nicht darin verheddern. Bei punktuellm Erstellen von Holz-zäunen bleibt noch genügend Äsungsfläche dazwischen übrig.

Ein Element benötigt 8 Dachlatten (24/50x4m), 2 Dachlatten (24/50x1.5m), Brett (10/120x1.5m) und ca. 30 Nägel. Um die Elemente miteinander zu verbinden, können Armierungseisenbinder verwendet werden. Der Abstand der bodennahen

Dachlatten ist so gewählt, dass der Kopf der Rehe nicht hindurchpasst. Mit zunehmender Höhe werden die Zwischenräume grösser um Gewicht und Dachlattenlaufmeter zu senken.

Kosten pro Zaunelement 4.0m x 1.5m (7 Latten quer, 1 Verstrebung):

35 lfm Dachlatten à 0.60.-	21.-
1.5 lfm Brett à 1.65.-	2.50.-
1/4h Arbeit, 2 LL à 30.-	15.-
<b>Total</b>	<b>38.50.-</b>

**Fazit**

Unser Fazit zum Holzzaun ist aus folgenden Gründen sehr positiv:

- Optimal für Nesterpflanzungen
- Das Holz als Produkt des Waldes schützt den heranwachsenden Wald
- Ökologisch sinnvoll, Verrottung vor Ort
- Kein Abbrechen und Entsorgen
- Vorbereitung im Werkhof möglich
- Gut sichtbar für das Wild
- Keine Bodenverankerung nötig (Pfähle)

*Kontakt:*

Sebastian Bächteli, [sebastian.baenteli@gmx.ch](mailto:sebastian.baenteli@gmx.ch)  
Forstrevier Hardwald Umgebung,  
[sekretariat@forstbu.ch](mailto:sekretariat@forstbu.ch)

Frisch aufgestelltes Gatter, um die Eichen-Naturverjüngung zu schützen



Sebastian Bächteli

## «pro und kontra Zaun» – Wildschutz im Privatwald

von Stefan Sulzberger, Revierförster, Forstrevier Volketswil / Wangen - Brüttisellen

Rehe kümmern sich nicht um die Besitzverhältnisse im Wald. Sie sind überall auf der Suche nach den zartesten Knospen. Die Auswirkungen im Privatwald sind eher noch grösser, da das Interesse am eigenen Wald sehr unterschiedlich ist. Die einen kümmern sich gar nicht, was sicher nicht zu einer Vergrösserung der Baumartenvielfalt führt. Andere Besitzer agieren geradezu euphorisch, pflanzen und schützen im grossen Stil, kümmern sich dann aber zu wenig um die Pflege, was wiederum nicht zu einer grösseren Mischung führt. Wenigstens hat es viel gekostet. Natürlich sind da auch die stolzen Waldbesitzer, welche mit viel Schweiss und Geduld ihre Jungbäume vor Farn, Dorn und Wild bewahren. Sie freuen sich an der Vielfalt von Bäumen, welche den Weg in ihre Parzelle finden. Umso ärgerlicher ist es, wenn nach den Wintermonaten kaum mehr etwas zu finden ist.

### Zaun oder Einzelschütze?

Die meisten jungen Forstleute haben eher Zäune abgebrochen, als neue aufgestellt. Auch nach Lothar hat sich der Einzelschutz fast überall durchgesetzt. Sie sind einfach zu montieren, bieten einen hohen Schutz vor Verbiss und Fegen, auch gegen andere Nager. Die Fläche bleibt als Äsungsfläche erhalten und der Verbissdruck verteilt sich auf die Gesamtfläche. Sie sind gut auffindbar und einfach zu pflegen, z.B. mit einer geräuscharmen Stielsichel. Das sind alles sehr einleuchtende Gründe.

Zäune sind in der Erstellung aufwändiger, das Material schwerer und es sind gute Kenntnisse nötig. Zaunbau wird aber immer noch an den Qualifikationsverfahren geprüft und sollte einem Forstwart also keine Schwierigkeiten bereiten. Ein Zaun bietet ebenfalls Vorteile: Neben den Hauptbäumen sind auch die Nebenbestandebäume und andere Pflanzen vor dem Wild

geschützt. Die Naturverjüngung kann sich viel leichter einstellen. Das Zaungeflecht kann bei sorgfältiger Handhabung mehrmals verwendet werden. Der Kontroll- und Pflegeaufwand ist aber klar grösser.

Betrachtet man die Kosten, ist ein Zaun ab einer gewissen Grösse günstiger als die Verwendung von Einzelschützen.

In meinem Revier werden wieder neue Zäune erstellt, weil sich Waldbesitzer an der Wildsituation stören: «Ich habe keine Lust mehr zuzusehen, wie alles abgefressen wird. Die Verjüngung geht unter, bevor sie richtig zum Vorschein kommt.» Ich kann nach dem letzten Winter durchaus Verständnis für diese Haltung aufbringen. Der Verbiss, selbst an Fichten, ist sehr gross.

### Fazit

Je grösser der Wilddruck in einem Gebiet, umso eher kann man sich für einen Zaun entscheiden.

Wollen wir neben Buche und Fichte auch noch andere Baumarten aufbringen, genügt es nicht, nur mit waldbaulichen Massnahmen die Lichtverhältnisse zu verbessern, man ist gezwungen die Jungpflanzen vor dem Wild zu schützen. Wenigstens so lange die Jagd nicht stärker eingreift.

Ich selbst werde nach der Holzernte an geeigneten Orten Kontrollzäune (ca. 1a) errichten, um den tatsächlichen Beweis zu erbringen, dass das volle Angebot an Baumarten vorhanden wäre. Auch werde ich weiterhin den Dialog mit den Jägern suchen und auf die Probleme aufmerksam machen.

*In meinem Revier werden wieder neue Zäune erstellt.*

*«Die Verjüngung geht unter, bevor sie richtig zum Vorschein kommt.»*

*Kontakt:*

*Stefan Sulzberger, su@volketswil.ch*

## «pro und kontra Zaun» – weshalb wir wieder Zäune aufstellen

von Matthias Bürgin, Revierförster, Forstrevier Flurlingen - Feuerthalen

Bis zum Sturmereignis «Lothar» war ich stolz, in meinem Forstrevier keine Zäune aufstellen zu müssen. Mit Ausnahme von Weisstanne und Eiche funktionierte die natürliche Verjüngung ohne Schutzmassnahmen für alle Baumarten.

Laut Fachkreisen nimmt die Rehwildpopulation nach einem Ereignis wie Lothar zu, dies als eine Folge des verbesserten Nahrungsangebotes, besserer Deckung und damit geringerer Störung, und einer grösseren Reproduktion. Die Forstseite verzichtete auf grossflächige Einzäunungen, die Jagdseite erhielt von der Jagdverwaltung eine Verfügung, den Rehwildabgang um 20% zu erhöhen.

Im Kohlfirst geschah nun Erstaunliches, wenn nicht sogar Einzigartiges. Der Rehwildbestand nahm in den folgenden Jahren laut Wildzählung um 20% (35 Stück) ab, demzufolge auch die Vorgaben für den Wildabgang. Auf der anderen Seite stellten wir eine massive Zunahme der Verbisschäden fest. Soweit die Vorgeschichte und nun zum Heute.

Um der Entmischung der natürlichen Verjüngung entgegen zu wirken, erstellen wir wieder Zäune. Mit Einzelschutzmassnahmen haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Das grosse Plus des Zaunes in unserem Fall ist die Artenvielfalt, die wir nachziehen können. Ich sage ganz ehrlich, dass mir eine Verjüngung ohne mechanischen Schutz auch lieber wäre. Denn nachteilig sind ganz klar die Kosten für das Aufstellen und Abbrechen eines Zaunes, sowie die Aufwände für das Material.

Die Kosten sind sowieso der springende Punkt, wenn es um das Zäunen im Wald geht. Zäune, die über das Eichenförderungsprojekt abgerechnet werden, oder

Art. 27, Abs. 2 Waldgesetz

«Der Wildbestand ist so zu regeln, dass die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gewährleistet ist.»

Zitate aus «Auf dem Weg zum Dauerwald»:

- Generationswechsel möglichst mit Naturverjüngung.
- Wichtig dabei: angepasste Schalenwildichte.

solche die der Forstbetrieb – sprich der Waldeigentümer – selber finanziert, sind meistens problemlos zu erstellen. Wird aber die Jagdgesellschaft zur Kasse gebeten, beginnen die Diskussionen.

Einmal wurde mir sogar vorgeworfen, ich sei der einzige Förster im Kanton Zürich, der überhaupt noch Zäune aufstellt. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Umfrage anregen: *Wo wird noch eingezäunt? Und vor allem auf wessen Kosten? Oder bin ich wirklich noch der Einzige?*

Die Kosten sind sowieso der springende Punkt, wenn es um das Zäunen im Wald geht.

---

Kontakt:

Matthias Bürgin, buergin.flurlingen@shinternet.ch

## «pro und kontra Zaun» aus der Sicht eines Jägers

Zäune im Wald werden im Allgemeinen nicht gern gesehen. Die Erfahrung aber zeigt, dass Zäune oder andere Arten von Einrichtungen zum Schutz von Verjüngungen zweckdienlich eingerichtet werden können, ohne dass ein Problem zwischen Forst und Jagd entsteht.

von Werner Huber, Obmann der Jagdgesellschaft Marthalen-Rheinau

«Des einen Freud, des andern Leid». So kurz und treffend könnte das Thema Zäune abgehandelt werden. Wie bei allen Eingriffen in Räume und Natur, verlangt die Komplexität der Zusammenhänge aber eine tiefere Auseinandersetzung mit der Materie. Aus Sicht des Jägers unterscheiden wir grob drei Arten von Zäunen: Zäune im Wald zum Schutz vor Verbiss, Zäune am Waldrand für die Haltung von Vieh und Zäune zum Schutz von Kulturen im Feld. Während die Zäune im Wald schon lange ein intensiv diskutiertes Thema sind – in unserem Fall der Jagdreviere Marthalen und Rheinau aber glücklicherweise der Vergangenheit angehören – sind Viehzäune am Waldrand eine eher neuere Erscheinung und Grund zu Diskussionen einerseits wegen deren Dauerhaftigkeit und andererseits wegen deren baulichen Massivität. Beginnen wir im Wald.

### Zäune im Wald

Ende der 1980er Jahre hatten wir einen Höhepunkt an Hagungen im Wald. Unter der Leitung des damaligen Försters wurden halbe Fussballfelder kahl geschlagen und eingezäunt. Wir hatten berechnet, dass rund die Hälfte der für das Rehwild zur Äsung zur Verfügung stehenden Fläche eingezäunt war.

Das Wild konnte damals zur Nahrungsaufnahme nachts noch auf die Felder ausweichen. Heute wäre das kaum mehr möglich, da das Nahrungsangebot nur noch aus Mais, Kunstwiesen, Kartoffeln, Raps und Ähnlichem besteht und für das Reh nicht verwertbar ist. Naturwiesen gibt es keine mehr.

Entsprechend gross war damals der Druck auf die nicht eingezäunte Waldfläche. Die Hagebuchen entlang der Zäune waren wie mit einem grossen Rasenmäher getrimmt und die Eichenverjüngung hatte ebenfalls entsprechende Mühe. Der Wildbestand konnte reguliert werden und sank in diesen Jahren deutlich. Innerhalb kurzer Frist setzte sich beim Forst die Erkenntnis durch, dass Zäune nicht mehr gefördert werden sollten. Das kann mit dem Trend zur natürlichen Verjüngung zusammenhängen, oder aber auch mit den Kosten, die für den Unterhalt der Zäune und den damit geschützten Flächen anfielen.

Wir waren zufrieden mit der neuen Situation ohne grosse Hagungen, obwohl so ein Zaun für die herbstliche Treibjagd auch sein Gutes hatte, indem das Wild einem Zwangswechsel entlang der Zäune folgen musste und dort leicht erlegt werden konnte.

Wir beobachteten, dass der Äsungsdruck auf die gesamte, nun zaunfreie Fläche abnahm, was anhand von Verbisskontrollen nach Planquadraten in Zusammenarbeit mit Forst, Gemeinde und Jagd über viele Jahre kontrolliert wurde. Trotz intensivem jagdlichem Druck, vermehrte sich der Rehbestand wieder, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich der Wald seit dem Lothar-Sturm enorm verjüngte, das Nahrungsangebot wuchs und die Rehe nun homogen über das ganze Waldgebiet verteilt sind.

Der Aufwand zur Bejagung des Rehwildes ist durch die neue Situation stark angestiegen. Es wird wenig Austritt vom Wald ins

*Entsprechend gross war damals der Druck auf die nicht eingezäunte Waldfläche.*

*Die Problematik des gezielten Abschusses wird deutlich wenn man weiss, dass die Rehgeiss nur vom 1. September bis Ende Jahr bejagd werden darf.*

Feld festgestellt, zumindest nicht in der Zeit, wo das Tageslicht noch einen Schuss erlaubt. Die Rehe müssen im Wald erlegt werden und die Chance, dass im Wald gerade zur richtigen Zeit und am richtigen Ort ein Reh an einem Hochsitz vorbei kommt, ist gering. Zudem ist die Weitsicht im Wald sehr eingeschränkt.

Ein ganz spezielles Kapitel im Wald von Marthalen und Rheinau ist die Eiche. Wir haben grosse Flächen an natürlicher Eichenverjüngung. Man könnte glauben, Tausende von jungen Eichen auf einer Hektare aufbringen zu können. Zwei bis drei Jahre später hat aber die Hagebuche die Eiche überholt und diese beginnt sich auszudünnen und zu kümmern. Dazu kommt noch der selektive Verbiss der Rehe, auch wenn versucht wird, diese lokal kurz zu halten. Die Problematik des gezielten Abschusses wird deutlich wenn man weiss, dass die Rehgeiss nur vom 1. September bis Ende Jahr bejagd werden darf. Während dem Rest des Jahres kann sie sich ungehindert an der Eiche gütlich tun, ohne dass die Jagd eingreifen kann. An diesen exponierten Stellen, so scheint uns, ist eine unterstützende Massnahme seitens des Forsts sinnvoll. Einerseits könnte die Hagebuche um die Eichen herum abgeknickt werden um Licht zu bringen und andererseits könnte mit Hagungsmaterial gearbeitet werden. Es scheint, dass kleinflächige Hagungen zu teuer sind, aber geeignete Körbe zum Schutz vereinzelter und richtig selektierter Eichen sicher zum Ziel führen würden.

### **Zäune am Waldrand**

Pferdehaltung, Muttertierhaltung beim Vieh, intensive Beweidung oder Schutz der Wiesen vor Wildschweinen, sind immer begleitet von Hagungen. Der Zweck ist die Tiere zusammen zu halten oder im Fall der Wildschweine, vom Betreten der Wiesen abzuhalten. Der Nebeneffekt ist, dass das Reh nicht mehr aus dem Wald austreten kann und der Verbiss im Wald höher ist.

Wir haben Beispiele von einfachen Elektrodrähten, die während einiger Zeit am Waldrand entlang gespannt werden. Diese sind für das Rehwild kein Problem, resp. es gewöhnt sich schnell daran und überwindet die Drähte. Problematischer sind permanent installierte Zäune, meistens noch mehrlagig und elektrisch geladen. Hier ist der Austritt für das Reh nicht mehr möglich und es bleibt im Wald mit dem Risiko des stärkeren Verbisses im Wald. Die Verständigung mit der Landwirtschaft ist schwierig. Es bestehen zwar baurechtliche Vorschriften zur permanenten Einzäunung aber im Einzelfall wird einer rechtlichen Auseinandersetzung mit dem was erlaubt ist und was nicht, aus dem Weg gegangen.

### **Zäune zum Schutz von Kulturen im Feld**

Sind diese Zäune mitten im Feld, beeinflussen sie die Lebensgewohnheiten des Rehs wenig. Meistens sind diese Kulturen aber in der Nähe des Waldes oder sogar mehrseitig von Wald umgeben. Dann kommt die Problematik zum Zug, dass das Wild nicht mehr austreten kann und vermehrt im Wald bleibt und dort seine Nahrung sucht.

### **Zusammenfassung**

Grosse Einzäunungen im Wald, wie wir sie vor über 20 Jahren gesehen haben, sind zurzeit aus Sicht des Forstes nicht aktuell. Kleinere Einzäunungen oder gezielte Anwendung von Einzelschützen in Verbindung mit lokalen Abschüssen von Rehwild können aus Sicht der Jagd befürwortet werden. Im Idealfall spricht sich Forst und Jagd über den Sinn punktueller Massnahmen ab und lässt damit kein Konfliktpotential aufkommen, wie es noch vor Jahren in vielen Jagdrevieren der Fall war. Wir sind in Marthalen-Rheinau auf dem besten Weg.

*Kleinere Einzäunungen oder gezielte Anwendung von Einzelschützen in Verbindung mit lokalen Abschüssen von Rehwild können aus Sicht der Jagd befürwortet werden.*

## Erfahrung mit dem DOK-Einzelschutz im Niderholz

von Hanspeter Isler, Forstwart Vorarbeiter im Revier Niderholz

### Standort und Situation

Das Forstrevier Niderholz umfasst die Gemeinden Rheinau und Marthalen im Kanton Zürich. Die meisten Wälder sind standortskundlich als «Waldlabkraut-Hagenbuchenmischwälder» klassifiziert, in denen naturgegeben Hagenbuchen und Eichen als Hauptbaumarten dominieren würden. Das Niderholz umfasst ehemalige Eichen Mittelwälder, die im Laufe der Zeit in nadelbaumreiche Hochwälder umgewandelt wurden. Der Sturm zerstörte aber viele dieser umgewandelten Hochwälder mit Fichten und Föhren.

### Überlegungen und Entscheid

Wir nahmen uns vor, das ganze Gebiet Niderholz frei von Zäunen zu halten. Denn ein Zaun ist immer auch ein Fremdkörper und passt nicht zu den Überlegungen des Dauerwaldes. Zudem entstehen hohe Ko-

sten für die Erstellung, den Unterhalt und für den Rückbau. Da uns das Vertrauen in die Jagd fehlt, und wir befürchten, dass in den vom Sturm Lothar entstandenen Flächen, zu wenig Eichen aufkommen könnten, entschieden wir uns trotzdem für den DOK-Einzelschutz.

### Vorgehen und erste Beobachtungen

Bei Lothar-Flächen die über 50 Aren gross sind, suchten wir nach den vorhandenen Eichen in der bestehenden Naturverjüngung. Pro Are schützen wir eine bis zwei dieser Eichen mit einem DOK. Da es Frühling war und die Eichen keine Blätter hatten, war das Suchen nach den jungen Eichen eine sehr aufwändige Arbeit. Die gefundenen Eichen markierten wir mit einer Eisenstange, mit einer Dicke von ca. 0.5cm. In einem Waldstück der Korporation, eine etwa fünf Hektar grosse Fläche, brachten

*Pro Are schützen wir eine bis zwei dieser Eichen mit einem DOK.*

*Fläche mit zerfallenen DOK-Einzelschützen. Die darin geschützten Eichen konnten nicht mehr mitwachsen. Ort: Ölberg Gemeinde Rheinau.*



die Waldbesitzer die Einzelschütze an die Eisenstangen an und übernahmen so selbst den Montageaufwand.

Der Blick in diese Flächen mit den DOK Schützen war ein Vergnügen, denn man konnte mit Befriedigung feststellen, dass es sicher genügend junge Eichen haben wird. Dank den Einzelschützen waren die Eichen gut auffindbar. Ausgerüstet mit dem Freischneider oder der Stielsichel konnten wir so, ohne erst die Eichen suchen zu müssen, gleich mit den Pflegearbeiten beginnen. Infolge des hohen Lichteinfalls hatte die Brombeere beste Wuchsbedingungen. Diese scheiterte aber wegen den wenigen Angriffsflächen. So konnte eine Pflege auf das Minimum reduziert werden. Die zügig wachsenden Jungeichen bereiteten uns grosse Freude weshalb uns die Einzelschütze zu diesem Zeitpunkt überzeugten.

Das Klima im Kunststoffbehälter war vermutlich hervorragend, denn bereits nach zwei Jahren traten die ersten Pflanzen aus den Einzelschützen heraus. Da die Hagebuche unter weiterem Wilddruck eher Mühe zeigte, hatten wir auch nicht so viele Konkurrenz bäume in der Jungwuchsphase. Dies änderte sich aber allmählich. Nach und nach entwachsen die Hagebuchen und weitere Baumarten, z.B. Linden, dem Rehwild.

### Spätere Beobachtung

Nach etwa zwei bis drei weiteren Jahren hatten wir bereits zwei Meter hohe Jungeichen, die im Umkreis von einem Meter alle Bäume abschnitten und deshalb keine Konkurrenz verspürten.

Einige Zeit später waren die Lotharflächen zu Dickungen herangewachsen. Die Eichen bekundeten unheimliche Mühe mitzuhalten und wir mussten eingreifen. Im Rahmen einer Dickungspflege versuchten wir, die noch vorhandenen Eichen mittels einer positiven Auslese zu begünstigen. An gewissen Orten stellten wir fest, dass die Eichen, die nicht in DOK-Schützen sondern unmittelbar da-

neben standen, sowohl bessere Qualität wie auch Stabilität aufwiesen als die Eichen darin. Es drängte sich die Frage auf, wie weit ein Einzelschutz überhaupt Sinn macht.

Wir beobachteten, wie die jungen Pflanzen sehr schnell aus der klimatisch guten Zone im Kunststoffbehälter herausgewachsen sind. Danach blieben ihr Wachstum aber stehen und sie verloren den Anschluss an die nachrückenden Jungpflanzen. So blieb uns nichts anderes übrig als die Altlasten, wie Kunststoff und Eisen, zusammenzusammeln und zu entsorgen. Leider finde ich immer wieder solche aber fast keine Eichen mehr.

### Schlussbemerkung und persönliche Gedanken

Während und nach der zwölfjährigen Beobachtungsphase, stellte ich mir einige Fragen:

Wie viele junge Eichen braucht es in einer Naturverjüngung?

Sind wir Menschen überhaupt in der Lage, bei einer Pflanze die mehr als dreihundert Jahre alt werden kann, schon in der Jungwuchsphase zu erkennen ob sie in die nächste Entwicklungsstufe wachsen kann? Vernichten wir mit unserem Tun schon in der Jugend das Potenzial der Natur?

Ich habe grosses Vertrauen in die Natur; wenn ich die Bestandesentwicklung beobachte und unsere alten Bestände beurteile, komme ich zum Schluss, dass ein Minimum von Jungpflanzen ausreicht. Hätten wir von Anfang an der Natur vertraut, wären die DOK Einzelschütze gar nicht eingesetzt worden. Ich selber werde sie in meiner weiteren forstlichen Karriere nicht mehr verwenden.

---

Kontakt:

Hanspeter Isler, [hanspeter.isler@shinternet.ch](mailto:hanspeter.isler@shinternet.ch)

*Danach blieben ihr Wachstum aber stehen und sie verloren den Anschluss an die nachrückenden Jungpflanzen.*

## Rückerstattung Mineralölsteuer: Antrag lohnt sich

Waldeigentümern wird der Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, die sie für die Waldbewirtschaftung brauchen, rückerstattet. Erfahrungen zeigen, dass die Rückerstattung in Forstbetrieben ca. einen Franken pro Kubikmeter ausmachen. Dazu ist auf jeweils Mitte Februar ein Antrag bei der Zolldirektion nötig. Nur ein relativ geringer Anteil dessen, was möglich wäre, wird heute von den Zürcher Waldeigentümern zurückgefordert.

*von Felix Keller, Geschäftsführer Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich*

### Ein Franken Treibstoffzollrückerstattung pro Kubikmeter

Analog zur Landwirtschaft hat die Forstwirtschaft als Bereich der Urproduktion die Möglichkeit, die Treibstoffzölle zurückzufordern. Erfahrungswerte zeigen, dass sich die Treibstoffzollrückerstattung in der Grössenordnung von einem Franken pro Kubikmeter genutztes Holz bewegt. Würde die Zürcher Waldwirtschaft die Rückerstattung flächendeckend einfordern, würden rund 400'000 Franken zurück an die Zürcher Waldeigentümer fliessen. Die Rückforderung ist allerdings mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden, welcher Forstbetriebe und Waldeigentümer offenbar abschreckt. Zur Zeit werden schätzungsweise 40 Prozent der Zölle zurückgefordert. Damit entgehen den Zürcher Waldeigentümern gut 200'000 Franken pro Jahr. Zum Vergleich: In der Landwirtschaft werden über 80 Prozent der Mineralölsteuer zurückgefordert.

### Administrative Vereinfachungen aber nicht mehr Mittel

Die Zolldirektion ist gemäss Mitteilung an die ZürichHolz AG zur Zeit daran, das Verfahren der Rückerstattung zu vereinfachen. Sie teilt mit, dass auch mit neuem Verfahren bei der aktuellen finanziellen Lage des Bundes insgesamt nicht mehr Mittel für die Rückerstattung an die Waldwirtschaft zu Verfügung stehen. Die Vermarktungsorganisation ZürichHolz AG hat sich im vergangenen Jahr für die Waldeigentümer eingesetzt und sich darum bemüht, dass diese die Zollrückerstattung auf Treibstoffen



Felix Keller

*Waldeigentümer und Forstbetriebe können für Maschinen, die sie im eigenen Betrieb einsetzen, die Treibstoffzölle mit einem Antrag zurückfordern.*

auch für das Hacken durch die ZürichHolz AG einfordern können. Dies ist laut den geltenden Regelungen jedoch ausdrücklich nicht möglich.

### So funktioniert ein Rückerstattungsantrag

#### Rückerstattungsantrag:

Die Mineralölsteuer wird auf der Treibstoffmenge rückerstattet, die unter durchschnittlichen Bedingungen normalerweise verbraucht wird (Normverbrauch). Dabei sind die Flächen des produktiven Waldes, der Pflanzgärten und des gepflegten Jungwaldes, die forstwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen sowie die gefällte, aufgerüstete und transportierte Holzmenge massgebend. Zum Normverbrauch gehören: Transporte von Arbeitern, Material und

*Würde die Zürcher Waldwirtschaft die Rückerstattung flächendeckend einfordern, würden rund 400'000 Franken zurück an die Zürcher Waldeigentümer fliessen.*

Maschinen innerhalb der Waldungen auf die Arbeitsstelle, Arbeiten zur Bestandesbegründung und Bestandespflege, Arbeiten zur Holzgewinnung, Holztransporte bis an die mit Lastwagen befahrbare Strasse oder bis zum Sammellager an dieser Strasse.

Die Anträge um Rückerstattung für das vorangegangene Kalender- oder Forstjahr sind mittels amtlichem *Formular 46.25* jeweils bis am 15. Februar (Ordnungsfrist) bei der *Oberzolldirektion, Sektion Rückerstattungen und Betriebsprüfungen, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern*

einzureichen. Für Treibstoffe, die mehr als zwei Jahre vor Einreichung des Antrages verbraucht worden sind, besteht kein Anspruch auf Steuerrückerstattung mehr.

*Beilagen zum Rückerstattungsantrag:*

Für Holzmengen, welche von Forstunternehmen entrindet bzw. geschnitzelt wurden, sind dem Rückerstattungsantrag Kopien von Arbeitsrechnungen (Rechnung des Forstunternehmens an den Waldbewirtschafter) beizulegen.

*Begünstigte:*

Die Steuer wird ausschliesslich dem Waldbewirtschafter rückerstattet. Als Waldbewirtschafter gilt die Person, die den Wald auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet. Er kann die Rückerstattung für sämtliche in seinem Wald und in seinem Auftrag ausgeführten Arbeiten geltend machen.

Für Waldbewirtschafter mit Landwirtschaftsbetrieb und Forstbaumschulbesitzer ohne eigenen Wald erfolgt die Rückerstattung im Rahmen der Steuerrückerstattung an die Landwirtschaft (Form. 46.20).

Wird Holz ab Stock verkauft, kann der Waldbewirtschafter die Rückerstattung für die Pflege, das Fällen und das Rücken geltend machen. Dem Käufer von Holz ab Stock wird keine Rückerstattung gewährt.

*Arbeiten durch Dritte:*

Der Normverbrauch umfasst auch den

Treibstoffverbrauch für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt werden. Betriebe, die mit ihren Maschinen und Fahrzeugen Arbeiten für Dritte verrichten, erhalten dafür keine Steuerrückerstattung.

*Vom Antragsteller zu führende Kontrollen:*

Über die ausgeführten Forstarbeiten und den Einsatz der Maschinen und Fahrzeuge sind fortlaufend Aufzeichnungen zu erstellen. Die mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und Maschinen gefällte, aufgerüstete, gerückte, geseilte oder transportierte Holzmenge in Kubikmetern ist, nach ausgeführten Arbeiten und verwendeter Treibstoffart getrennt, unter Angabe des Datums zu notieren. Sämtliche Kontrollen sind am Ende jeder Antragsperiode abzuschliessen.

*Kontrollen durch die Zollverwaltung:*

Die Zollverwaltung ist berechtigt, beim Antragsteller unangemeldet Betriebskontrollen durchzuführen. Die für die Steuerrückerstattung wesentlichen Unterlagen sind während fünf Jahren aufzubewahren und der Steuerbehörde auf Verlangen vorzulegen. Widerhandlungen werden nach dem Mineralölsteuergesetz geahndet.

**Verdeckte Subvention?**

Die Treibstoffzollrückerstattung wird von Gegnern als verdeckte Subvention bezeichnet, die im Zusammenhang mit Unternehmereinsätzen in der Forstwirtschaft zu Wettbewerbsverzerrungen führe.

---

*Kontakt:*

*Geschäftsstelle WVZ, wvz@zueriwald.ch*

## Sicherheitsdenken bei der Holzhauerei im Privatwald

Die Holzerntearbeit verlangt ein klares Sicherheitsverständnis und dank überlegtem Handeln können Unfälle vermieden werden. Beides ist dem Landwirt Martin Kupper und dem Forstwart Ivo Schwager während ihrer Arbeit im Wald sehr bewusst.

von Brigitt Hunziker Kempf, Berg a.I.

Das Arbeiten im Wald kennt er seit Kindesbeinen an. Als Sohn eines Landwirts hat Martin Kupper von klein auf bei den Forstarbeiten mitgeholfen. Als 15-jähriger hielt er die Motorsäge in den Händen und hat Bäume entastet. Damals wurde er von seinem ersten Ausbildner, seinem Vater, instruiert. Später absolvierte er die Landwirte-Ausbildung. «In dieser Zeit war ich im Winter häufig im Forst tätig und holzte in einer Wald-Kooperation mit», erzählt Martin Kupper. Sein Wissen vertiefte er später in einem Holzhauerei-Kurs, welcher vom Waldwirtschaftsverband angeboten wurde. Die Holzernte-Arbeit gehört auch heute noch zu seinem Betätigungsfeld. «Ich bin zwar nur noch wenige Tage im Winter im Wald aktiv. Aber ich geniesse

diese Zeit.» In seinem zehn Hektaren grossen Wald, welcher in verschiedensten Gemeindegebieten liegt, schlägt er zusammen mit seinem Schwager Holz für seine eigene Holzschnitzel-Heizung. Ihm ist klar, dass das Arbeiten im Forst gefährlich sein kann. Er ist ein bewusster und sorgfältiger Macher. Immer trägt er seine Arbeitsschutzkleidung, immer hat er ein Notfall-Blatt mit den Koordinaten der Waldgebiete bei sich. «Ich war lange in der Feuerwehr tätig und weiss, wie wichtig es aus Sicherheitsgründen ist, seinen Standort genau zu kennen und korrekt durchgeben zu können.»

«Ich war lange in der Feuerwehr tätig und weiss, wie wichtig es aus Sicherheitsgründen ist, seinen Standort genau durchgeben zu können.»

Mit dem Förster aus Elgg hat er bereits den kommenden Holzschlag angezeichnet und besprochen. Dabei kommt nicht nur das zu





Roth & Partner  
Lohnunternehmen  
8215 Hallau



Maschinelle Brennholzaufbereitung

Tel. 052 681 23 54 / 079 672 43 79    [www.roth-brennholz.ch](http://www.roth-brennholz.ch)



Jürg Wüst  
Holzhandel

Sandhübelweg 22  
CH-5103 Möriken  
[www.wuest-holzhandel.ch](http://www.wuest-holzhandel.ch)  
[info@wuest-holzhandel.ch](mailto:info@wuest-holzhandel.ch)

Jürg Wüst    079 330 60 83  
René Mürset 079 365 93 56

**Ihr Partner für Rundholz**

**DANKE ALL DENEN, DIE UNS  
BEREITS MIT FRISCHEN RUND-  
HOLZ VERSORGT HABEN**

**Wir sind am Arbeiten! –  
Sie auch?**

**Unsere Abnehmerverträge lau-  
fen zur Zeit bis Mitte März 2014.  
Was nachher kommt, wissen  
wir auch noch nicht!**

fällende Sortiment zur Sprache. Nein, auch Sicherheitsvorkehrungen werden thematisiert. Wo muss während der Holzernte-Phase abgesperrt werden, welche Bäume sind schwierig zu fällen? «Bei komplizierten Fäll-Aktionen unterstützen wir die Privat-Waldbesitzer gerne oder übernehmen die Arbeit», erklärt der Förster, Christian Schaerer. Dieses kooperative, unkomplizierte Miteinander schätzt Martin Kupper sehr. Das Fällen eines schwierigen Baumes kann für ihn einen grossen Zeitaufwand bedeuten und er möchte auch keine Risiken eingehen. «Der Forstbetrieb hat einen grossen Erfahrungsschatz, Routine und eine perfekte Ausrüstung», so Christian Schaerer. Für den Betriebsleiter des Forstreviers Elgg sind die Sicherheit und Unfallverhütung der im Forst arbeitenden Menschen oberstes Gebot. «Jeder unserer Holzschläge wird schon während des Anzeichnens zusammen mit einem der Forstwarte vorbesprochen.» Bevor im Wald die Erntezeit beginnt, erstellt Christian Schaerer einen sogenannten Arbeitsauftrag. Darauf ist das zu schlagende Holzsortiment aufgelistet und Besonderheiten zum Gebiet erwähnt. Aber auch die Notfallkoordinaten, Notfall-Nummern sind notiert. Auf einem Plan zeichnet - meist der Forstwart-Lehrling - exakt auf, wo die Absperrungen zu erfolgen haben. «Wir tragen dieses Papier immer mit uns», so Ivo Schwager. Er gehört seit vielen Jahren zum Elgger-Forstteam. Zusammen mit den Lehrlingen repetiert er jeweils die zehn «Lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit», welche von der SUVA herausgegeben wurden. Darin sind unter anderem erwähnt, dass man nicht alleine arbeiten darf, dass sichere Arbeitsmittel einzusetzen sind, dass erste Hilfe sichergestellt werden muss. «Wir besuchen auch alle zwei Jahre einen Nothelferkurs, um unser Wissen aufzufrischen.» Ivo Schwager weiss, dass er einen nicht ganz ungefährlichen Beruf gewählt hat. Vor einem Jahr wurde der 28-jährige während einem Kronen-Trennschnitt von einem Ast am Kopf getroffen. «Trotz Er-

### Genügend gute Ausbildung für die Holzernte?

Die Statistik belegt es: Im Privatwald ereignen sich 3-mal mehr Todesfälle als in Forstbetrieben und Forstunternehmungen. Die Mehrzahl der Verunfallten und Todesopfer waren Personen, die ohne forstliche Berufsbildung in der Freizeit oder als Landwirt im Nebenerwerb im Wald gearbeitet haben. Waldbesitzer, die in ihrem Gebiet Bäume fällen, sollten sich vorgängig 3 Fragen stellen:

- Ist meine Ausbildung genügend, um Holzerntearbeiten sicher auszuführen oder wäre es nicht sicherer, die Arbeit von einem Profi ausführen zu lassen?
- Sind meine Arbeitsmittel (Motorsäge, Werkzeuge) und die persönliche Schutzausrüstung in sicherem Zustand?
- Ist jederzeit Erste Hilfe gewährleistet? (Achtung: Bei Holzerntearbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten.)

Unter [www.holzerkurse.ch](http://www.holzerkurse.ch) werden von Forstfachleuten folgende Kurse angeboten:

- Brennholz einschneiden
- Fällarbeiten
- Rückarbeiten

*Kontakt: Christian Zollinger, Förster/Sicherheitsfachmann EKAS, Abt. Wald, Sektion Staatswald & Ausbildung, Kanton Zürich*

fahrung und Wissen bleibt ein Restrisiko bei den Arbeiten bestehen», weiss er. «Für meine eigene Sicherheit ist es sehr wichtig, dass mir die Gefahren bewusst ist und auch bleiben. Aber Angst ist sicherlich kein guter Begleiter.» Ein wichtiger Sicherheits-Aspekt ist auch das korrekte Absperrn des Holzschlages – dies zum Schutze der verschiedensten Wald-Benützer. Denn während den Ernte-Arbeiten können auch nach dem Verstummen der Motorsäge Äste von den Bäumen herunterfallen. Oder die Spaziergänger stolpern über das noch am Boden liegende Astmaterial. Christian Schaerer ist froh: «Hier in Elgg halten sich die Besucherinnen und Besucher des Waldes an die Absperrungen.»

*Verfasserin:*

*Brigitt Hunziker Kempf,  
brigitt.hunziker@bluewin.ch*

## Kleingewässer im Wald: Lebensraum für Amphibien

Eine Aktion der Kampagne 100xZüriNatur von ZVS/BirdLife Zürich, unterstützt von der Abteilung Wald und dem Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich WVZ.

Einmal mehr sind unsere Naturschutzvereine im Wald unterwegs: Unsere dritte Jahresaktion widmet sich Tümpeln, Gräben und wassergefüllten Mulden im Wald. Auch für dieses Vorhaben sind wir auf die Zusammenarbeit mit den Revierförstern angewiesen.

### Pfützen als Oasen der Vielfalt

Nicht nur im Wald hat die Zahl kleiner Stillgewässer in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Die meisten Amphibienarten sind für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Kleingewässer bieten aber auch Lebensraum für zahlreiche Wirbellose wie zum Beispiel Wasserschnecken, Kleinmuscheln, Eintags-, Köcher- und Steinfliegen. Als auffällige Bewohner von kleinen Wasserflächen und Gruppen von Kleingewässern sind einige Libellenarten bekannt, darunter die beiden Quelljungfern, die zu den grössten und schönsten Libellenarten gehören.

Mit der Jahresaktion 2013-2015 wollen wir dieses Potenzial nutzen und an geeigneten Standorten im Wald Kleingewässer neu schaffen oder wiederbeleben. Dabei stehen kleine Gewässer im Fokus: Tümpel, Pfützen oder Mulden. An geeigneten Standorten streben wir einen Verbund von mehreren Kleingewässern an.

*Gelbbauchunken nutzen Kleinstgewässer, die nur während weniger Wochen Wasser führen, zur Laichablage. Das können Karrenspuren, grössere Pfützen oder von Hand ausgehobene Tümpel sein.*

### Mit Schaufel und Staubrettern

Kleingewässer lassen sich entweder durch Graben oder durch Einstauen schaffen. Entscheidend ist der geeignete Standort: Nur wo der Boden vernässt ist oder bereits Gräben und Mulden vorhanden sind, besteht auch die Chance, dass im Jahresverlauf genügend Wasser vorhanden ist. Insbesondere im Sommer muss die Wasserversorgung beobachtet werden. Hilfsmittel sind neben der Waldvegetationskartierung auch allenfalls Waldbestandskarten. Oft reicht aber schon das Wissen von lokalen Kennern aus.

Im Vordergrund stehen kleine Gewässer, die von Hand gebaut werden können. Wir streben in erster Linie Projekte an, die keine Zufuhr von Lehm oder Material benötigen.

Für Gelbbauchunken beispielsweise reichen einige Pfützen oder Kleinsttümpel, die während der Sommermonate einige Wochen lang Wasser führen.

*Die Jugendgruppe Eisvogel des Naturschutzvereins Winterthur Seen schafft mit überschaubarem Aufwand, einigen Schaufeln, Gummistiefeln und vollem Einsatz einige Laichgewässer für Gelbbauchunken im Wald.*

*Im Fokus stehen kleine Gewässer: Tümpel, Pfützen oder Mulden.*



Stefan Wassmer



NV Winterthur Seen

### Förster als Türöffner

Wie bereits während der Aktion Spechtbaum stellen die Revierförster die erste Anlaufstelle für unsere Vereine dar. Ihr Einverständnis ist Voraussetzung für den Start eines Projekts. Sie können auch Kontakte zu Waldeigentümern herstellen oder in komplexeren Fällen den Kreisförster beiziehen. Dieser kann auch über allfällige Bewilligungen Auskunft geben.

Unsere Vereine sollen ihre Rolle im Projekt frühzeitig zu klären: Was können sie leisten, welche Unterhaltsarbeiten können sie übernehmen und wo kann allenfalls der Forstbetrieb unterstützt werden? Die Pflege

der geschaffenen Wasserflächen ist also ein wesentlicher Bestandteil jedes Kleingewässer-Projekts. Der Unterhalt eines Verbunds mehrerer Kleingewässer lässt sich in der Regel die Pflege zeitlich und örtlich staffeln. Als Dachverband bietet BirdLife Zürich seinen Naturschutzvereinen nützliche Grundlagen sowie Unterstützung und Beratung an. Wir freuen uns, wenn mit Hilfe von Waldeigentümern und Förstern zahlreiche Tümpel für unsere Amphibien entstehen können!

### Weitere Informationen

[www.birdlife-zuerich.ch](http://www.birdlife-zuerich.ch) > *Mitwirkende* > *100xZüriNatur*

## Aktion Spechtbaum: Spechte und BirdLife Zürich bedanken sich

Das primäre Ziel der Aktion Spechtbaum war, Höhlenbäume zu suchen und mittels Markierung sichtbar zu machen. Dies in Absprache mit dem Förster.



Fide Meyer, NVV Altkon

Zwischen Herbst 2011 und Frühjahr 2013 schwärmten unsere Naturschutzvereine in geeigneten Waldabschnitten auf der Suche nach Höhlenbäumen aus (siehe ZW 6/11). Und sie wurden fündig: In rund 30 Suchaktionen konnten über 120 Höhlenbäume des Schwarzspechts mit blauem Spray markiert werden. Deutlich zahlreicher waren die kleineren Löcher des Buntspechts anzutreffen – rund 180 davon wurden gefunden. Da und dort haben die Teilnehmer auch einige Biotopbäume gekennzeichnet. Knapp 30 Naturschutzvereine des Dachverbands BirdLife Zürich haben sich an der Aktion beteiligt.

### Wertvolle Zusammenarbeit

Ohne die Unterstützung der verschiedenen Revierförster wäre die Höhlenbaumsuche nicht möglich gewesen. Ihnen gebührt ein aufrichtiger Dank für ihre Offenheit und die Bereitschaft, die so wichtigen Höhlenbäume im Wald nach Möglichkeit zu schonen.

BirdLife Zürich erhielt die Möglichkeit, das Projekt vorgängig bei den Verantwortlichen der Abteilung Wald und des Waldwirtschaftsverbands WVZ vorstellen und im Dialog weiter entwickeln. An dieser Stelle sei auch den entsprechenden Forstverantwortlichen für die wertvolle Zusammenarbeit gedankt. Wir hoffen, dass die markierten Bäume in den Bewirtschaftungsplänen berücksichtigt werden und auch tatsächlich möglichst lange stehen bleiben. Nur so sind die wertvollen Höhlen für die zahlreichen Bewohner und Nutzer unter den Tierarten auch längerfristig verfügbar. Spechte und deren zahlreiche Nachmieter werden's danken!

*Kontakt und weitere Informationen:*  
 Mathias Villiger, [mathias.villiger@birdlife-zuerich.ch](mailto:mathias.villiger@birdlife-zuerich.ch)  
[www.birdlife-zuerich.ch/kampagne](http://www.birdlife-zuerich.ch/kampagne)

## Waldpflege

**Beseitigung ausgedienter Wildschutzvorrichtungen**

R. Weilenmann

*Nicht abgeräumtes Drahtgeflecht ist gefährlich für Tier und Mensch.*

So anerkannt das Anliegen der Waldbesitzer ist, ihre Zukunftsbäume vor Wildschäden zu schützen, so berechtigt ist der Wunsch der Jägerschaft, dass die Wildschutzmassnahmen nur so lange angebracht bleiben, als die Pflanzen den Schutz auch benötigen. Der Verbiss von Reh- und Gamswild endet auf einer Wuchshöhe von 150cm, im schneereichen Gebiet allenfalls bei 180cm. Hat eine Dichtung also die 2 Meter-Marke überwachsen, kann der Verbisschutz in der Regel abgeräumt werden. Der Hirsch hat dank seines Körpergewichtes eine spezielle

Technik entwickelt um an die Spitzenknospen zu gelangen. Er nimmt die gewünschte Pflanze zwischen die Vorderläufe und mangelt das Opfer durch Vorwärtsgen unter. So gelingt es ihm, bei schlanken elastischen Bäumen deren Knospen bis auf eine Wuchshöhe von etwa 4m abzuäsen. Im Normalfall, bei kräftigen standfesten Pflanzen, hört der Hirschverbiss ab etwa 250cm auf.

Ein Schutz vor dem Fegen wird bei Pflanzen mit weicher Rinde angewendet. Allerdings gibt es wie überall Ausnahmen. Das Fegen endet bei Stammdurchmessern ab 5cm, sofern genügend dünnere Pflanzen (auch Sträucher) vorhanden sind, womit ab diesem Stadium reine Fegschütze entfernt werden können.

Ein intakter Zaun (regelmässiger Unterhalt!) erfüllt auf der geschützten Fläche viele Funktionen. Neben dem gewünschten Ziel – dem Schutz der Zukunftsbäume auf der Fläche – werden natürlich auch seltene Pflanzen wie Orchideen vor Wildfrass geschützt (vor Mäusen und Schnecken freilich nicht). Ein Zaun muss/soll abgebrochen werden, wenn er nicht mehr dicht ist oder wenn das letzte Schutzkriterium nicht mehr notwendig ist.

*Wir sollten Waldbesuchern andere Bilder zeigen*



R. Weilenmann

*Eingewachsener Kürassier*



Für alle Wildschutzvorrichtungen gilt: Sämtliches Material, ausser unbehandeltem Holz (Pfähle) ohne Metalleinschlüsse (z.B. Agraffen), ist aus dem Wald zu entfernen und ordentlich zu entsorgen. Der Rückbau hat auch einen wirtschaftlichen Aspekt, da sehr oft sorgfältig entferntes Drahtgeflecht und Einzelschütze zum selben Zweck wiederverwendet werden können.

Vergessene und eingewachsene Schutzmassnahmen sind Wildfallen oder haben den Schutzgedanken ins Gegenteil gewendet, indem der einst geschützte Baum durch Fremdkörper total entwertet worden ist.

Ruedi Weilenmann, Dättnau

### Naturbeobachtung

#### Geburtszeit der Dachsjungen

Der Dachs lebt, im Gegensatz zu anderen Marderartigen, in einem sozialen Familienverband. Regelrechte Clans von sechs bis zu 25 Tieren bilden sich aus, die gemeinsam in grossen Dachsburgen leben. Ein dominantes Männchen und ein dominantes Weibchen, die zumeist ein Leben lang zusammen bleiben, beherrschen die Dachsburg. Ob und wie viele Familienmitglieder letztlich miteinander leben, hängt von der Nahrungsverfügbarkeit ab.

Die Dachsfähen werfen nahezu zum gleichen Zeitpunkt im Februar/März ihre Jungen – meistens zwei, maximal fünf an der Zahl. Dabei paaren sich die Dachse meistens bereits im zeitigen Frühjahr, gleich nach der Geburt der Jungtiere, wobei nur das dominante Männchen das dominante Weibchen eines Clans begattet. Der Clanchef sorgt dafür, dass junge Männchen, die auf Paarungssuche sind, nicht zum Erfolg kommen, das dominante Weibchen trägt Sorge, dass keines der jüngeren Weibchen in dieser Zeit dem Familienoberhaupt zu nahe kommt. Dies gelingt jedoch nicht immer, daher werden jüngere Fähen auch im Sommer noch vom dominanten Männchen gedeckt. Ist die Dachsfähe befruchtet, kommt es nicht nach der gewöhnlichen Tragzeit von



James Lindsey

*Der Dachs macht eine Winterruhe. Seine Spuren sind aber auch bei grimmiger Kälte zu sehen.*

60 Tagen zur Geburt, sondern die Entwicklung der befruchteten Eizellen verzögert sich zunächst über mehrere Monate. Ähnlich wie beim Rehwild dauert die «Keimruhe» über den Winter. Die eigentliche Schwangerschaft setzt sich erst fort, wenn die Tage im Dezember/Januar wieder länger werden. Frühestens im Alter von zwei Monaten, wenn der Frühling gekommen ist, verlassen die Jungen zum ersten Mal den Bau.

Die zum Teil riesigen Dachsburgen mit weitverzweigten Gängen und vielen Kammern sind eine bemerkenswerte Besonderheit dieses Wildtieres. Dachsburgen sind oft schon Jahrhunderte alt und werden von Generationen von Dachsfamilien bewohnt. Da immer wieder neue Wohnkessel angelegt und andere still gelegt werden, entsteht im Laufe der Jahre ein imposanter, weitverzweigter Dachsbau mit meterlangem Tunnelsystem und vielen Eingängen. Die Eingänge der Dachsburg sind verglichen mit einem Fuchsbau meistens grösser und oval, ausserdem ist mehr Erdaushub vorhanden. Auch eine Spurrille (Rutschbahn) in der Einfahrt ist typisch. Des Weiteren sind in der Umgebung «Dachslatrinen» zu finden, das sind Sandmulden, in denen Kot abgesetzt wird.

Quelle:

Jeanine Wagner: *Der Dachs - Portrait eines unauffälligen Waldbewohners.*  
LWF-aktuell 79/2010



## Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich

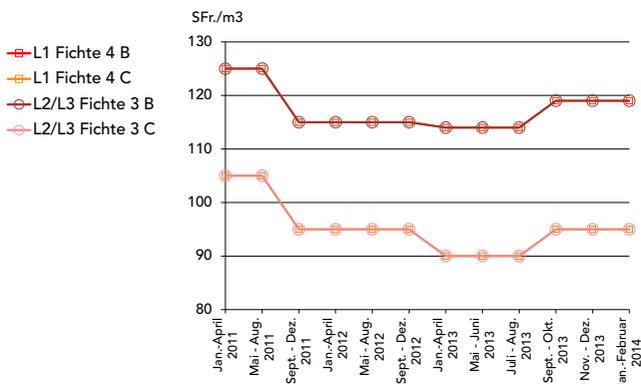
Nadelrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktcommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland gemäss BFS, ab Mai 2013 gemäss SBV)

Sortiment	2011				2012				2013				2014							
	Mai - Aug.		Sept. - Dez.		Jan. - April		Mai - Aug.		Sept. - Dez.		Jan. - April		Jan. - April							
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)								
L1 Fichte 4 B	125	117	115	113	115	110	115	108	115	107	114	106	114	114	114	110	119	117	119	*
L1 Fichte 4 C	105	<i>kA</i>	95	<i>kA</i>	95	<i>kA</i>	95	<i>kA</i>	95	<i>kA</i>	90	<i>kA</i>	90	86	90	99	95	93	95	*
L2/L3 Fichte 3 B	125	118	115	114	115	109	115	108	115	109	114	110	114	104	114	105	119	114	119	*
L2/L3 Fichte 3 C	105	100	95	98	95	89	95	89	95	92	90	92	90	92	90	88	95	97	95	*

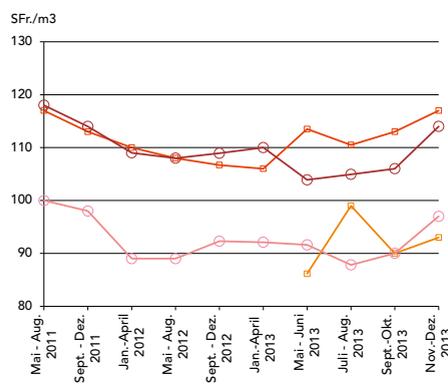
Kurzbeschreibung der Sortimente siehe unten. kA = keine Angaben.

\*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden noch nicht vor.

Grafik 1: Nadelrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktcommission



Grafik 2: Nadelrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Mittelland)



### Kurzbeschreibung Rundholzsortimente\*\*

#### Nadelrundholz

Einteilung nach Länge in drei Längenklassen:

L1: Kurzholz, Trämel. Schwachholz 4,0 – 6,0 m

L2: Mittellangholz 6,5 – 14,5 m

L3: Langholz 15,0 m und länger

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser	minimaler Zopfdurchmesser
1a	10-14 cm	--
1b	15-19 cm	14 cm
2a	20-24 cm	18 cm
2b	25-29 cm	18 cm
3a	20-24 cm	18 cm
3b	35-39 cm	18 cm
4	30-49 cm	22 cm
5	50-59 cm	22 cm
6	> 60 cm	22 cm

Einteilung nach Qualitäten

A: Rundholz von überdurchschnittlicher/ausgezeichneter Qualität

B: Rundholz von guter bis mittlere Qualität

C: Rundholz von mittlerer bis unterdurchschnittlicher Qualität

D: Sägefähiges Holz; kann wegen seiner Merkmale nicht in die Qualitäten A, B, C aufgenommen werden

\*\* Ausführliche Beschreibung der Sortierung in: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010. Art.-Nr. 15015 im Lignum-Shop; Preis Fr. 55.-- (www.lignum.ch)

#### Laubrundholz

Keine Einteilung nach Länge. Die Mindestlänge beträgt 3 m

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser
1a	10-14 cm
1b	15-19 cm
2a	20-24 cm
2b	25-29 cm
3a	20-24 cm
3b	35-39 cm
4	30-49 cm
5	50-59 cm
6	> 60 cm

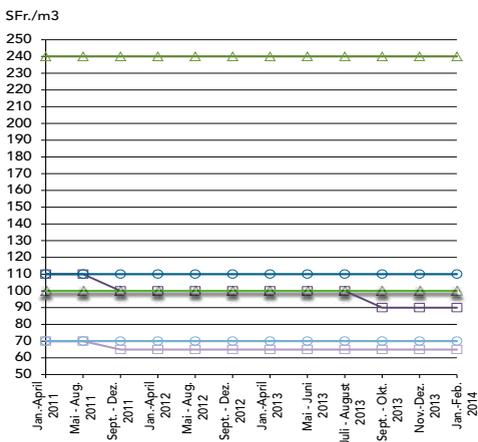
Laubrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland gemäss BFS)

Sortiment	2011			2012			2013			2014										
	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - April										
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)										
Buche 4 B	110	90	110	87	100	82	100	75	100	69	100	74	100	70	100	70	90	*	90	*
Buche 4 C	70	66	70	61	65	62	65	58	65	56	65	57	65	59	65	58	65	*	65	*
Eiche 4 B	240	215	240	213	240	224	240	206	240	183	240	177	240	177	240	166	240	*	240	*
Eiche 4 C	100	105	100	107	100	103	100	95	100	87	100	95	100	97	100	97	100	*	100	*
Esche 4 B	110	117	110	111	110	113	110	111	110	108	110	105	110	110	110	111	110	*	110	*
Esche 4 C	70	83	70	81	70	85	70	84	70	79	70	89	70	83	70	83	70	*	70	*

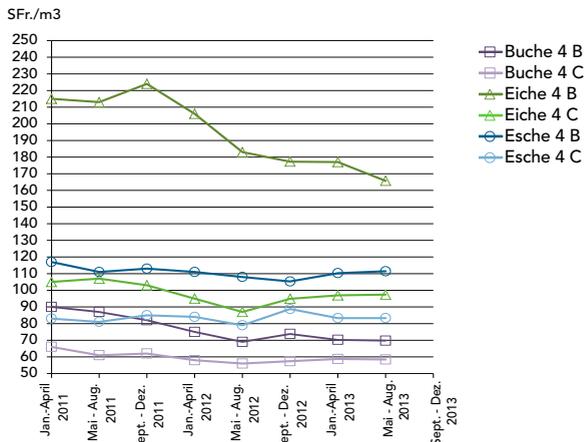
Kurzbeschreibung der Sortimente auf S. 34 unten.

\*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden noch nicht vor.

Grafik 3: Laubrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktkommission



Grafik 4: Laubrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Mittelland)



### Orientierungspreise Brennholz

Orientierungspreise Sept. 2013, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

frisch ab Waldstrasse	Fr./Rm	(Fr./Fm)
Spälten Buche, Hagebuche	80-90	(105 - 118)
Spälten Birke	85-95	(111 - 124)
Spälten Eiche	60-65	(78 - 85)
Spälten übriges Laubholz	70-80	(92 - 105)
Spälten Nadelholz	55-65	(72 - 85)
Rugel Laubholz	50	(72)
Rugel Nadelholz	45	(65)
Zuschläge		
Trockenes Lagerholz	20	
Fräsen 1 Schnitt (50 cm)	25	
Fräsen 2 Schnitte (33 cm)	30	
Fräsen 3 Schnitte (25 cm)	35	
Fräsen 4 Schnitte (20 cm)	40	
Spalten zu Scheitern	40	

### Orientierungspreise Waldhackschnitzel

Orientierungspreise Sept. 2013, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

franko Silo geschüttet	Wassergehalt	Fr./SRm	(Fr./Fm)
Laubholz trocken	bis 30%	48-58	(134-162)
Laubholz frisch	bis 45%	40-48	(112-134)
Nadelholz trocken	bis 30%	36-42	(101-118)
Nadelholz frisch	bis 45%	28-36	(78-101)

### Produzentenpreise für Industrieholz

Industrieholz: Effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Industrieholzsortiment	Jan - April 2013	Fr./t atro	(Fr./Fm)
kranlang			
Nadel, Papierholz, Fi/Ta	ab Waldstrasse	174	(77)
Nadel, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	95	(42)
Laub, Spanplattenholz, 1 Kl.	ab Waldstrasse	78	(50)

## Holzmarkt-Information

**Holzmarkt national und international.** Nadelholz ist weiterhin sehr gesucht und wird laufend abgeführt. Im Moment besteht auch bei der Buche immer noch eine rege und gute Nachfrage. Ab Ende Februar wird bereits wieder ein Preisdruck auf das Laubholz entstehen.

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

### Bedarfs-Aussichten und Empfehlungen

*Bedarfs-Aussichten für die nächsten 3 Monate:*

Fichten-Tannen-Rundholz	Bedarf hoch
Föhren-Lärchen-Rundholz	Bedarf hoch
Eichen-Eschen-Rundholz	Bedarf hoch
Buntlaub-Rundholz	Ahorn: nur schöne Stämme sind gefragt
Buchen-Rundholz	Bedarf hoch
Buchen-Brennholz	Bedarf hoch
Schleifholz	Bedarf hoch – sehr gute Absatzmöglichkeiten
Industrieholz	Bedarf hoch – sehr gute Absatzmöglichkeiten
Energieholz	Bedarf hoch – sehr gute Absatzmöglichkeiten

*Empfehlung:*

- Frisch geschlagenes Holz sofort auf den Markt bringen.
- Aufrüstungsbestimmungen beachten, sauber aufrüsten und sortieren. Schöne Sortimente sind von den Massensortimenten getrennt zu lagern. Es ist bei allen Sortimenten auf saubere Aufrüstung, Qualitäten, Längen und Durchmesser zu achten.
- Holz über ZürichHolz AG vermarkten – so verhelfen sie dem Wald zu mehr Marktmacht.

Einzelheiten zu den Sortimenten, Preisen und andere Fragen zur Aufrüstung und Vermarktung bitte auf der Geschäftsstelle nachfragen, oder auf unserer Homepage einsehen.

## Holzmarktlage Schweiz

### Holzindustrie Schweiz - Holzernte-Saison in der Schweiz gut gestartet

Stabile Preise für Industrie- und Rundholz, die nach schlechten Jahren wiederbelebte Buchen-Nachfrage (für Fernabsatz), und ein gewisser allgemeiner Nachholbedarf, kennzeichnen die laufende Holzernte-Saison in der Schweiz. Gerade im Dezember haben die Waldbesitzer (auch Privatwald), bei guten Witterungsverhältnissen, viel Holz

geschlagen, das laufend abgeführt wurde. Aktuell ist die Aktivität im Nadelholz etwas ruhiger, da die Konzentration bei der Buche liegt. Die meisten Sägewerke und Industrieholzverarbeiter sind derzeit ausreichend versorgt. Sie bleiben aber weiterhin sehr gut aufnahmefähig. Es ist wichtig, dass die noch ausstehenden Nadelholz-Schläge bald angepackt werden, damit das Risiko bei einem nassen Frühjahr mit schlechten Rückebedingungen gemindert wird.

### Konkurs sägewerk Domat/Ems – Stand Januar 2014

Die Firma Pfeifer ist weiterhin daran interessiert auf dem Standort Ems ein Sägewerk aufzubauen. Die HOMAKO Graubünden, als Vertreter der Waldwirtschaft, ist auch im neuen Jahr weiter in Gesprächen mit der Firma Pfeifer. Die HOMAKO hat in einem Schreiben an die Firma Pfeifer Ihre Forderungen nach marktgerechten Rundholzpreisen mit Nachdruck unterstrichen. Es wird interessant werden zu beobachten, wo Pfeifer die marktgerechten Preise sieht.

### Nadelholz

Nadelholz ist weiterhin sehr gesucht und wird laufend abgeführt.

Lehmann AG, Gossau hat für Lieferverträge mit monatlich festgelegten Liefermengen die Preise bei Fichte erhöht. ZürichHolz AG hat einen solchen Liefervertrag unterschrieben, interessierte Waldbesitzer melden sich für weitere Auskünfte auf der Geschäftsstelle.

### Laubholz

Im Moment besteht auch bei der Buche immer noch eine rege und gute Nachfrage. Die Preise sind stabil. Sehr stark gesucht ist

gutes und aussortiertes Buchen-Brennholz. Guten Absatz finden auch Eiche, Esche und Ulme.

### Nachfrage - Trend

Es wird erwartet, dass die gute Nachfrage bei allen Sortimenten bis auf weiteres bestehen bleibt, bzw. sich eher noch verstärken wird. Ob wirklich mehr Holz geschlagen wird ist fraglich. Zurzeit kommt witterungsbedingt wenig Holz an die Waldstrasse.

### Empfehlungen an die Waldbesitzer

Holzschläge sollten, wo wirtschaftlich möglich, unbedingt getätigt werden, damit die einheimischen Sägereien beliefert werden können. Abgeschlossene Holzschläge oder bereit gestelltes Holz sofort zum Verkauf und zur Abfuhr melden. Bekanntlich sind die meisten Werk im Frühling gut versorgt und die Abfuhr verzögert sich. Holz wenn möglich nicht in der Wiese lagern. Wiesenholz wird zwar meist schneller abgeführt aber mit einem merklichen Abzug bestraft. Rundholz, insbesondere Laubholz sofort auf den Markt bringen. Ab Ende Februar wird bereits wieder ein Preisdruck auf das Laubholz entstehen.

## Holzmärkte International

### EU arbeitet an neuen Emissionsgrenzwerten für Holzfeuerungen

Der Verband Deutscher Biomasseheizwerke (VDBH) sowie das Centrale Agrar-, Rohstoff-, Marketing- und Energie-Netzwerk (Carmen) warnen eindringlich vor einer geplanten neuen Richtlinie der Europäischen Kommission zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe aus Feuerungsanlagen mittlerer Grösse (1 bis 50 MWh). Nach Ansicht beider Organisationen stellen die in dem aktuellen Entwurfsstadium geforderten Grenzwerte eine Gefährdung vieler Bestandsanlagen auch jüngeren Baujahres – vor allem im Leistungsbereich 1 bis 5 MWh – dar, und

Die gemeinsame Preisempfehlung von Holzindustrie und Waldwirtschaft (*blau hinterlegt*) hat weiterhin Gültigkeit und die Preise können am Markt durchgesetzt werden.

Fichte						
Sortiment	Klasse	Ø	AB	B	C	D
		cm	CHF	CHF	CHF	CHF
Trämel (L1)	1b	15-19		70	60	55 - 65
	2a	20-24		105	75	55 - 65
	2b	25-29		115	95	55 - 65
	3	30-39	160	119	95	55 - 65
	4	40-49	190	119	95	55 - 65
	5	50-59	210	100-119	80-90	55 - 65
	6+	60+	220	100-119	80-90	55 - 65
Lang- und Mittel-langholz (L3 / L2)						
	3	30-39		119	95	55 - 65
	4	40-49		119	95	55 - 65
	5	50-59		100-119	80-90	55 - 65
	6+	60+		90-119	80-90	55 - 65

Tanne: 5 bis 15 Franken tiefer als Fichte

Douglasie: Mindestens 40 bis 60 Franken höher als Fichte

würden den Neubau von Biomasseheizkraftwerken erheblich erschweren, wenn nicht sogar gänzlich verhindern. Von den Verbänden wurde darauf hingewiesen, dass durch den mangelnden Bestandsschutz des Entwurfes und die vorgesehene, sehr rasche und drastische Reduzierung der Grenzwerte die Gefahr besteht, dass die in den vergangenen Jahren erreichten Erfolge hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschutz zunichte gemacht werden.

*Ab Ende Februar wird bereits wieder ein Preisdruck auf das Laubholz entstehen.*

### USA importieren mehr Nadelschnittholz

Bis Ende November 2013 importierten die USA gemäss ihrer Aussenhandelsstatistik im vergangenen Jahr 24,3 Mio. m<sup>3</sup> Nadel-schnittholz, das sind 15% mehr als in den ersten elf Monaten 2012. Dabei stiegen die Importe aus den EU-Ländern um 91%. Grösster Lieferant aus der EU ist Schweden (150'000 m<sup>3</sup>; +196%) vor Deutschland (74'000 m<sup>3</sup>; +6%) und Österreich (+603%). Mit einem Anteil von knapp 97% liefert Kanada allerdings die mit Abstand grösste Menge.

## Holzheizkraftwerk Aubrugg

Heizsaison 2013/2014

Die vierte Heizsaison läuft bisher wie am Schnürchen. Bis am 31.12.2013 konnte 87'724 MWh Energie an das HHKW verkauft werden. Dem weiteren Saisonverlauf sehen wir optimistisch entgegen. Für diesen Frühling ist bei entsprechender Witterung eine Verlängerung der Heizperiode bis Ende Mai geplant.

### Rückerstattung der Treibstoffsteuer

In einem Brief 17.01.2014 hat die Eidgenössische Zollverwaltung EZV mitgeteilt, dass die Waldbesitzer für die Lieferung von Energieholz an die ZürichHolz AG kein Anrecht auf die Rückerstattung der Treibstoffsteuer haben. Gemäss Aussage der EZV ist aus den Unterlagen der ZürichHolz AG klar ersichtlich, dass ZürichHolz AG das Risiko der Dienstleistungen für das Hacken und den Transport übernimmt. Demnach trägt nicht der Waldbesitzer das Risiko, wie das für die Rückerstattung der Mineralölsteuer unabdingbar ist und in der Verordnung so definiert ist (Brief EZV auf [www.zuerichholz.ch](http://www.zuerichholz.ch)).

### Führungen

Ab sofort können im HHKW Aubrugg AG wieder Führungen durchgeführt werden. Sie finden nur am Dienstag und Donnerstag statt. Über das Wochenende werden keine Führungen durchgeführt. Anmeldungen werden auf der Geschäftsstelle der ZürichHolz AG entgegengenommen. Führungen dauern ca. 2 Stunden – eine Stunde Holzlogistik und eine Stunde Kraftwerk/Fernwärme. Durch die Holzlogistik werden sie von einem Mitarbeiter der ZürichHolz AG geführt, durch das Kraftwerk/Fernwärme durch einen Mitarbeiter des ERZ betreut. Maximale Anzahl Teilnehmer sind 40 Personen.

## Binder schliesst MDF-Werk in Hallein bis Ende März

Die Binderholz-Gruppe, Fügen (Tirol) plant bis Ende März 2014 ihr MDF-Werk in Hallein zu schliessen. Am 16. Januar wurden die 111 Mitarbeiter bei einer Betriebsversammlung darüber informiert. Soweit möglich soll die Belegschaft innerhalb der Gruppe weiterbeschäftigt werden.

Hans Binder begründet den Schritt mit dem grossen wirtschaftlichen Druck in der Holzwerkstoffindustrie und der Schwäche

des Absatzmarktes Italien. Die Binderholz-Gruppe sei, abgesehen vom defizitären Teilbereich der Holzwerkstoffindustrie, wirtschaftlich erfolgreich und plane in den nächsten Jahren in ihrem Kerngeschäft der Massivholzindustrie weiter zu wachsen.

## Österreich

### Nadelsägerundholz in Österreich anhaltend kräftig nachgefragt

Die Nachfrage nach Nadelsägerundholz bei unterschiedlicher Versorgung ist in Österreich nach Angaben der Landwirtschaftskammer anhaltend gross. Die Preise haben sich auf hohem Niveau gefestigt.

Fichten - Blochholz B/C Mischpreis Stärkeklasse 2a-3b (104,99 Euro/m<sup>3</sup>, +1,2%): Der Preis für das Hauptsortiment ist im Dezember geringfügig gestiegen. Auswertungsbasis 9.078 m<sup>3</sup>.

Fichten - Blochholz Güteklasse CX (79,39 Euro/ m<sup>3</sup>, +1,0%): Der Preis für dieses Sortiment ist im Dezember gegenüber dem letzten Monat gleich geblieben. Auswertungsbasis 1.371 m<sup>3</sup>.

Fichten - Schwachbloche Güteklasse B/C (81,53 Euro/ m<sup>3</sup>, +1,5%): Der Preis für dieses Sortiment ist im Dezember geringfügig gestiegen. Auswertungsmenge 1.038 m<sup>3</sup>

Der Preis für Industrieholz ist im Dezember gegenüber dem Vormonat stabil geblieben.

### Österreichs Papierindustrie meldet kritische Holzversorgung

«Ungenügende Inlandsversorgung und rückläufige Holzverfügbarkeit im benachbarten Ausland schaffen derzeit kritische Engpässe», erklärte der Verband der österreichischen Papierindustrie Austropapier. Für die österreichische Zellstoff- und Papierfabriken bedeutet der ungebremste Anstieg der energetischen Nutzung von Holz, so der Verband, eine Einschränkung der inländischen Rohstoffbasis. Diese bedrohe auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Interessenvertretung wendet sich besonders gegen einige Äusserung aus der Forstwirtschaft, die die Forderungen

der Papierindustrie so interpretiert hatten, dass die Industrie auf Planwirtschaft und Preiskontrolle abziele.

## Deutschland

*Litzendorf: Kiefer und Douglasie preislich etwas erholt*

Bei der Versteigerung, am 15. Januar 2014 im Pfarrsaal von Litzendorf (Bayern), hatten die Bayerischen Staatsforsten mit 1.168 Fm etwa wieder die Vorjahresmenge angeboten (+5%). Die erzielten Durchschnittspreise haben sich bei der Föhre etwas (+2%) und bei der Douglasien deutlich (+8%) vom Preisrutsch des Vorjahres erholt. Die Fichte wiederholte den Preisanstieg des Vorjahres nicht und notierte deutlich geringer (-15%). Der Lärchendurchschnittspreis setzte die Abwärtstendenz des Vorjahres in diesem Jahr fort (-8%). Die Durchschnittspreise sind: Föhre 155 Euro/Fm, Lärche 268 Euro/Fm, Douglasie 244 Euro/Fm, Fichte 155 Euro/Fm und Tanne 105 Euro/Fm.

*Holzpellets im Januar nicht verteuert*

Zum Jahresbeginn ist der durchschnittliche Preis für Holzpellets leicht gesunken. Das berichtet der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV) heute bei der Vorstellung seiner monatlichen Preisstatistik für Januar. So kostet die Tonne Pellets im Bundesdurchschnitt momentan 284,93 Euro. Das sind 0,2% weniger als im Dezember 2013. Ein Kilogramm Holzpellets ist demnach für 28,49 Cent, eine Kilowattstunde (kWh) Wärme aus Pellets für 5,79 Cent erhältlich.

*Nadelholzsägewerke: Den Bremsdruck erhöhen*

Die allgemeine Geschäftslage der Nadelholzsägewerke in Deutschland hat sich in den Monaten des vierten Quartals 2013 kaum verändert. Für 2013 kann festgestellt werden, dass das Jahr für viele Nadelholzsägewerke halbwegs zufriedenstellend lief, aber bekannte Betriebe trotzdem schliessen mussten.

*Laubholz-Säger mit kleinen Lichtblicken am Ende des Jahres 2013*

Die meisten Laubholzsägewerke in Deutschland melden im Dezember 2013 eine befriedigende allgemeine Geschäftslage und können somit alles in allem auf ein für sie zufriedenstellendes Wirtschaftsjahr zurückblicken. Nur einzelne Werke berichten aktuell über eine gute bzw. schlechte Geschäftslage. Der Marktverlauf hat sich im Inland spürbar, im Ausland weniger ausgeprägt verlangsamt. Der Verlauf des Inlandsmarktes wurde Ende des letzten Jahres deutlich günstiger bewertet. Die Betriebe produzieren durchweg auf konstantem Niveau. Auftragseingänge und Auftragsbestände blieben im Dezember ebenfalls stabil.

**Skandinavien/Russland/Balkan/Japan**  
*Schweden exportiert etwas weniger*

Die Nadelschnittholz-Exporte der schwedischen Sägeindustrie betragen 2013 im Zeitraum Januar bis September 9,7 Mio. m<sup>3</sup>, das sind 3,4% weniger als im gleichen Zeitraum des Jahres 2012. Die schwedischen Lieferungen nach Deutschland waren danach 5,8% geringer. Deutliche absolute Zuwächse werden nur für vier Länder berichtet: Japan, China, die USA und Polen.

Nach Deutschland sanken die Rauware-Exporte, während die Hobelware-Exporte nahezu unverändert blieben.

*Wintersturm «Ivar» hinterlässt in Schweden mehr Windwurf als erwartet*

Eine erste vorläufige Bilanz über die Forstschäden durch das Orkantief «Ivar» in Teilen Mittelschwedens weist 4,5 bis 6,5 Mio. Fm Sturmholzaufkommen aus. Der Umfang der Schäden ist grösser als zunächst vermutet und übersteigt den Windwurf durch «Dagmar» vor zwei Jahren.

---

*Kontakt:*

ZürichHolz AG

Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon

Tel 044 932 24 33,

[www.zuerichholz.ch](http://www.zuerichholz.ch), [zuerichholz@bluewin.ch](mailto:zuerichholz@bluewin.ch)

## Anfrage im Zürcher Kantonsrat «Waldentwicklungsplan und Jagd»



Im September 2013 wurde aus dem Kantonsrat (Robert Brunner, Steinmaur, und Michael Welz, Oberembrach) die folgende Anfrage «Waldentwicklungsplan und Jagd» zu Händen des Regierungsrates eingereicht:

Der Waldentwicklungsplan WEP 2010–2025 wurde im Jahr 2010 festgesetzt und ist behördenverbindlich. Unter 3.1. Bewirtschaftungsgrundsätze werden die gesetzlichen Regelungen und die kantonalen Grundsätze zum naturnahen Waldbau und zu den Wildschäden/Verjüngungskontrollen aufgeführt. ... Mit der Festsetzung des WEP erwartet die Forstwirtschaft, dass die kantonalen Grundsätze bezüglich Wildschäden, namentlich die im Themenblatt B8 «Waldverjüngung» genannten Grenzwerte für die kritische Verbissintensität nach Eiberle und Nigg, bei der Festlegung der Abgangsplanung des Wildbestandes berücksichtigt werden. Die Behördenverbindlichkeit gilt ja nicht nur für Gemeindebehörden, sondern auch für die verfügende Behörde. Vom Kanton werden alle 2 Jahre auf rund 45 Waldflächen im Kanton Verjüngungskontrollen bezahlt und durchgeführt. Die Wildbestandserhebung und Abgangsplanung von Rehwild 2013 gab und gibt zu reden. So wurden in einzelnen Jagdrevieren massiv höhere Rehbestände gezählt und der Abgangsplan aber nur teilweise angepasst. Von Beteiligten an der Erhebung wird die Populations-«Zunahme» auf die bessere Sichtbarkeit des Rehwildes durch die verspätete Vegetation und damit verminderte Dunkelziffer zurückgeführt. Gestützt wird diese Beobachtung punktuell auch durch Verjüngungskontrollen, wo die Grenzwerte für die kritische Verbissintensität in den letzten 3 Verjüngungskontrollen 2009, 2011 und 2013 mit steigender Tendenz teilweise deutlich überschritten werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der fol-

genden Fragen:

1. *Welchen Stellenwert hat der Grenzwert für die kritische Verbissintensität bei der Festlegung der Abgangsplanung? Hat die Fischerei- und Jagdverwaltung Kenntnis von den Resultaten der Verjüngungskontrollen?*
2. *Für die Gemeinden sind die Ziele des WEP verbindlich. Heute können die Gemeinden die Resultate der Wildbestandserhebung und die Abgangsplanung nicht direkt beeinflussen. Wer übernimmt dann die Verantwortung dafür, dass die Ziele des WEP umgesetzt werden können? Das Amt für Landschaft und Natur (ALN)? Die Abteilung Wald oder die Fischerei- und Jagdverwaltung?*
3. *Wer übernimmt den Verlust der Waldbesitzer, wenn die kritische Verbissintensität über mehrere Perioden überschritten wird und die Gemeinden die Abgangsplanung nicht mitbestimmen können und damit auch nicht mitverantworten?*
4. *Im Kanton Aargau wird die Abschussplanung gemäss § 13 der Jagdverordnung des Kantons Aargau (AJSV) alle zwei Jahre durch die Jagdgesellschaft, die betroffenen Gemeinden und Forstreviere gemeinsam festgesetzt. Im Kanton Zürich haben die Gemeinden kein Mitwirkungsrecht. Wie beurteilt der Regierungsrat einerseits die Verpflichtung aus dem WEP und andererseits das fehlende Mitwirkungsrecht der Gemeinden?*

### Antwort des Regierungsrats

Als Messgrösse für den Wildverbiss von Jungbäumen wird in der Schweiz in der Regel das Kriterium der Verbissintensität angewandt (nach Eiberle und Nigg, Grundlagen zur Beurteilung des Wildverbisses im Gebirgswald, 1987). Sie bezeichnet den Anteil der vorhandenen Jungbäume mit verbissenem Gipfeltrieb gemessen an der Gesamtzahl der Pflanzen. Ein Bewertungskriterium für die Tragbarkeit des Verbisses ist die sogenannte «kritische Verbissintensität». Dieser Wert

*Die Wildbestandserhebung und Abgangsplanung von Rehwild 2013 gab und gibt zu reden.*

wurde aus dem Zusammenhang zwischen verbissbedingtem Verlust des Höhenwachstums und der Mortalität der verbissenen Pflanzen hergeleitet. Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Mortalität in einem nachweisbaren Umfang einsetzt, wenn das Höhenwachstum um mehr als 27% verringert ist. Daraus wurde ein Grenzwert von 25% Höhenwachstumsverlust abgeleitet, ab welchem erste Pflanzen absterben und der Anteil bevorzugter oder empfindlicher Baumarten abzunehmen beginnt.

Im Kanton Zürich werden in der Regel alle zwei Jahre auf rund 45 Indikatorflächen Verjüngungskontrollen durchgeführt. Die Aufnahmen sind freiwillig. Die Ergebnisse geben für den untersuchten Perimeter gute Hinweise auf den Zustand der Verjüngung. Allerdings lassen sich Ergebnisse einzelner Indikatorflächen nicht vorbehaltlos auf beliebige Wälder des Kantons übertragen.

Der Rehwildabschuss muss im Rahmen eines vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) genehmigten jährlichen Abschussplanes vorgenommen werden. Dieser hat sowohl den Interessen der Land- und Forstwirtschaft für den Schutz gegen untragbare Wildschäden als auch der Öffentlichkeit für die Erhaltung eines gesunden Rehwildbestandes Rechnung zu tragen (§ 21 Jagdverordnung vom 5. November 1975, JV, LS 922.11). Jedes Jagdrevier muss bis 15. Mai des laufenden Jagdjahres einen Antrag betreffend den geplanten Rehwildabgang einreichen. Dieser wird zunächst vom örtlich zuständigen Jagdbezirksausschuss (mit Vertreterinnen und Vertretern von Land- und Forstwirtschaft) unter Berücksichtigung der Bestandserhebung beurteilt und anschliessend der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) zur Genehmigung bzw. zu allfälligen Änderungen des Abgangsplans zugestellt. Die FJV prüft die Anträge und fällt ihren Entscheid unter Beizug folgender Grundlagen:

- Bestandserhebung durch die Jagdreviere der vergangenen zehn Jahre.
- Fallwildstatistik der vergangenen zehn Jahre.

- Gesamtabgangsstatistik der vergangenen zehn Jahre.
- Standardisierte nächtliche Scheinwerfertaugungen, durchgeführt durch die FJV.
- Vergleich der bestehenden (10-Jahres-Statistik) und beantragten Daten der einzelnen Reviere mit den Benchmarks der Jagdbezirke.
- Ergebnisse der Wald-Verjüngungskontrolle in jenen Gebieten, wo sie zur Verfügung stehen.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass der gesetzliche Auftrag, einen gesunden Rehwildbestand unter Berücksichtigung aller Interessen zu erhalten, erfüllt wird, auch wenn eine absolut sichere Aussage über die Grösse der Bestände in den einzelnen Jagdrevieren nicht möglich ist.

#### Zu Frage 1:

Die Ergebnisse der Verjüngungskontrolle stehen allen an der Rehwildabgangsplanung beteiligten Gremien zur Verfügung, also auch der Fischerei- und Jagdverwaltung. Sie werden sowohl vom Jagdbezirksausschuss als auch von der Fischerei- und Jagdverwaltung als eine der Grundlagen zur Antragstellung bzw. Festlegung des Rehwildabgangs beigezogen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei jenen Revieren geschenkt, in denen die Ergebnisse der Verjüngungskontrolle die kritischen Grenzwerte übersteigen.

#### Zu Frage 2:

Für die Gemeinden bestehen verschiedene Einflussmöglichkeiten: Zum einen sind sie berechtigt, bei den Aufnahmen der Schalenwildbestände mitzuwirken (§ 25 Abs. 2 JV). Vielerorts nimmt der örtliche Förster (häufig bei den Gemeinden angestellt) diese Aufgabe wahr. Er hat dadurch direkten Einblick in die Bestandserhebung. Hat sich in einem Revier eine jagdbare Wildart über das tragbare Mass hinaus vermehrt, kann der Gemeinderat deren Verminderungen verlangen. Kommt der Pächter diesem Verlangen nicht oder ungenügend nach, kann der Gemeinderat den Pachtvertrag auf

*Hat sich in einem Revier eine jagdbare Wildart über das tragbare Mass hinaus vermehrt, kann der Gemeinderat deren Verminderungen verlangen.*

*Kommt der Pächter diesem Verlangen nicht oder ungenügend nach, kann der Gemeinderat den Pachtvertrag auf Ende des Pachtjahres kündigen.*

*Es liegt im Ermessen der Behörden zu entscheiden, wann sich eine Wildart in untragbarer Weise vermehrt hat.*

*Die Verjüngungskontrolle kann dazu ein Anhaltspunkt sein.*

Ende des Pachtjahres künden (§ 43 Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1929, JG, LS 922.1). Es liegt im Ermessen der Behörden zu entscheiden, wann sich eine Wildart in untragbarer Weise vermehrt hat. Die Verjüngungskontrolle kann dazu ein Anhaltspunkt sein. Schliesslich hat der Gemeinderat auch bei der Pachtvergabe regelmässig die Möglichkeit, auf Missstände bezüglich Wildschäden zu reagieren. Darüber hinaus kann das ALN jederzeit die Pächterinnen und Pächter anhalten, schadenstiftende Tiere zu erlegen (§ 37 JG). Ist also in einem Jagdrevier Wild in Überzahl vorhanden und Wildschaden nachgewiesen, so kann die Pächterin oder der Pächter auf Verlangen der Gemeinde von der kantonalen Jagdbehörde auch ausserhalb der Jagdzeit zu einem dem Schaden angemessenen Abschluss verpflichtet werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele im WEP betreffend Wildverbiss kann also nicht einer einzelnen Verwaltungseinheit zugeordnet werden. Vielmehr sind alle betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden dazu angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Erreichung der WEP-Ziele hinzuwirken.

Zu Frage 3:

In § 16 der Wildschadenverordnung vom 24. November 1999 (LS 922.5) wird das Vorgehen bei Schäden an Waldbäumen beschrieben und deren Entschädigung geregelt. Diese Regelung wird jedoch nur bei grösseren Bäumen im Falle von Fege- oder Schälsschäden angewendet. Beim Wildverbiss, wo der tatsächliche Schaden wegen des Ausfalls von Baumarten nur sehr schwierig zu beziffern ist, unterstützt der Kanton vielmehr die Prävention (Wildschutzmassnahmen). Die Details dazu sind in der Richtlinie über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden vom 1. Januar 2009 geregelt.

Zu Frage 4:

Wie ausgeführt, trifft es nicht zu, dass die Gemeinden bei der Festsetzung des Rehwildabganges kein Mitwirkungsrecht besitzen.

*Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Nov. 2013*

## Nationalrat überweist Postulat «Optimierung der Waldnutzung»

Mit dem Postulat von Nationalrat Beat Jans sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das nachhaltig und naturnah nutzbare Holznutzungspotenzial besser ausgeschöpft werden kann, insbesondere in Wäldern mit kleinparzellierten Besitzverhältnissen, wo die Nutzung bisher deutlich unter dem Holzzuwachs liegt. Mit der Überweisung durch den Nationalrat am 13. Dezember 2013 hat sich der Bundesrat nun in einem Bericht über Massnahmen oder über einen allenfalls nötigen Erlass zu äussern. *Quelle: CuriaVista*

Bestallitalon «Zürcher Wald»

## Abonnieren Sie den Zürcher Wald

Anschrift: Redaktion Zürcher Wald, Postfach 159, 8353 Elgg

Online  
bestellen:  
[www.zueriwald.ch/](http://www.zueriwald.ch/)  
zeitschrift

**Ja,** ich möchte den Zürcher Wald für ein Jahr zum Preis von Fr. 40 abonnieren.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Ich bin Waldeigentümer  ja  nein Unterschrift \_\_\_\_\_

## Aus dem Vorstand WVZ

### Kurzprotokoll vom 20. Januar 2014



#### Statische Waldgrenze ausserhalb Bauzonen

Im Hinblick auf die Richtplandebatte des Kantonsrates vom März 2014 hat sich der Vorstand mit Vertretern der Kantonsratsgruppe Wald über die Vor- und Nachteile einer statischen Waldgrenze ausserhalb der Bauzone ausgetauscht. Für eine Mehrheit des WVZ-Vorstandes, aber auch der anwesenden Vertreter der Kantonsratsgruppe Wald überwiegen die Vorteile einer statischen Waldgrenze gegenüber deren Nachteilen.

#### Sturmholzzentrale

Der WVZ will sich in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilung Wald engagieren. Ziel ist die Erarbeitung eines

kantonales Konzeptes für die Sturmvorsorge. Beteiligt sind auch der VZF und die Zürich Holz AG.

#### Termine

Vorstandssitzungen

- 17. März, 19. Mai, 1. September, 17. November, 19. Januar 2015

Weitere:

- Ausstellung WaldZeit, Winterthur, 23. bis 25. Mai 2014
- Forstreferententag, Winterthur, 2. Oktober 2014
- GV Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich: 7. November 2014, Winterthur
- DV Waldwirtschaft Schweiz: 14. November 2014, Bulle

WVZ, Felix Keller

## Waldzertifizierung

#### Audits

Das dritte externe Überwachungsaudit der Zertifizierungsgruppe Zürich-Schaffhausen findet zwischen dem 19. und dem 31. Mai 2014 in den Forstkreisen 2 und 3 statt. Als grosser Waldeigentümer wird die Stadt Zürich auditiert und im Kanton Schaffhausen die Wälder von Stein am Rhein. Im Schaffhauser Staatswaldrevier Staufenberg, welches auf deutschem Boden liegt, findet erstmals ein Audit der Gruppe nach deutschem Standard statt.

#### Ausnahmegenehmigung Holzschutzmittel:

Eine national zusammengesetzte Gruppe aus Spezialisten von Wald und Holzindustrie hat Ende November einen ersten Entwurf eines Gesuches zur Verlängerung von Holzschutzmitteln in Vernehmlassung gegeben. Bis Ende Januar lief eine breit angelegte Stakeholderbefragung. An dieser beteiligte sich auch die Waldzertifizierungsgruppe Zürich-Schaffhausen.

#### Geschäftsstelle FSC-Schweiz

FSC-Schweiz teilte Ende Dezember 2013 mit, dass Geschäftsführer Roland Furrer sein Mandat auf Ende April 2014 niederlegt. FSC-Schweiz versucht immer wieder die Interessen seiner Mitglieder bei FSC-International zu vertreten. Dies führt nicht selten zu Spannungen. FSC-Schweiz und FSC International sind sich aktuell nicht einig darüber, wer welche Leistungen der Schweizer Geschäftsstelle finanzieren soll. Aus der Sicht von FSC-Schweiz sind zurzeit die Entschädigungen von FSC International und die Leistungen, die FSC-Schweiz dafür zu erbringen hat, nicht in einem optimalen Gleichgewicht. Damit dieser Knoten gelöst und über alle Optionen frei diskutiert werden kann, hat Roland Furrer entschieden, als Geschäftsführer von FSC-Schweiz zurückzutreten. Der Vorstand von FSC-Schweiz prüft jetzt verschiedene Möglichkeiten und ist in engem Kontakt mit FSC IC.

## Aktuelles Organisation der Arbeitswelt Wald Zürich-Schaffhausen



Am ersten August 2013 haben 26 Zürcher und vier Schaffhauser die Forstwartlehre begonnen. Bereits haben die Lernenden zwei überbetriebliche Kurse absolviert, nämlich den Nothilfekurs und den zweiwöchigen Holzerkurs, welcher die Grundlagen der Holzhauerei vermittelt.

### Lignum Zürich

Die IG Lignum Zürich diskutiert zur Zeit den zukünftigen Betrieb und die Finanzierung. Für 2014 sind vier Veranstaltungen in Planung. Am 23. Mai findet die Gründungsversammlung statt. Die administrativen Arbeiten sollen von einer Geschäftsstelle im Mandat ausgeführt werden. In der gesamten Holzkette wird nach Mitteln gesucht. Budgetiert sind Einnahmen in der Höhe von 30'000.00 bis 50'000 Franken. Da es sich um wiederkehrende Beiträge handelt, ist es nicht einfach diese Mittel zu beschaffen. HIS Ost hat einen Beitrag von 5'000 Franken zugesichert. Vom Waldwirtschaftsverband Zürich wird auch ein Beitrag erwartet. Der WVZ ist der Auffassung, ein allfälliger Beitrag soll möglichst zu Gunsten des Zürcher Waldes und von Schweizer Holz ausfallen.

Für zwei Jahre erhalten Zürcher Forstwartlehrlinge neben den Beiträgen aus dem Berufsbildungsfonds Wald der Branche auch Beiträge aus dem kantonalen Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich. Damit können die Zürcher Lehrbetriebe, bzw. die Zürcher Waldeigentümer, die Lehrlinge ausbilden, noch weiter entlastet werden.

Am 1. Januar 2014 trat die neue Vereinbarung der Organisation der Arbeitswelt Wald Zürich Schaffhausen in Kraft. Neben dem Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich (WVZ), dem Verband Zürcher Forstpersonal (VZF), dem Kanton Zürich, ALN, Abteilung Wald, dem Waldbesitzerverband Kanton Schaffhausen und dem kantonalen Forstverein Schaffhausen ist neu auch der Kanton Schaffhausen, bzw. das Kantonsforstamt Schaffhausen in die Oda Wald Zürich Schaffhausen eingebunden.

### Ausstellung WaldZeit in Winterthur

Der Waldwirtschaftsverband Zürich und die kantonale Abteilung Wald werden vom 23. bis 25. Mai 2014 gemeinsam an der Ausstellung WaldZeit in Winterthur auftreten. In einem 45 Quadratmeter grossen Zelt werden der Winterthurer Bevölkerung ausgewählte Inhalte aus der Ausstellung «Wald bewegt» vom September 2013 gezeigt.

WVZ, Felix Keller

## Wald bewegt: OK zieht durchgehend positive Schlussbilanz

Das OK kam am 25. Januar 2014 zur 14. und letzten Sitzung zusammen. Im Rückblick auf «Wald bewegt» zog es eine durchgehend sehr positive Schlussbilanz. Wichtig für das Gelingen waren das gute Beziehungsnetz in der Forstbranche sowie die hervorragende Arbeit der verschiedenen Ressorts und ihr optimales Zusammenwirken. Entscheidend war ausserdem, dass der Forstpersonalverband als Ganzes genügend Mut aufgebracht hatte für das grosse Vorhaben in der Bahnhofshalle und dass mit ausreichend Selbstvertrauen und Entschlossenheit die Finanzierung gelöst und die organisatorischen Hürden gemeistert werden konnten.

Das OK wird sich an der VZF-Generalversammlung vom Mai 2014 auflösen können, allfällige spätere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Jubiläum werden durch den Vorstand des VZF bearbeitet. Die definitive Schlussabrechnung von «Wald bewegt» wird der VZF-Versammlung im Jahr 2015 vorgelegt werden können.

### Abschluss mit schwarzen Zahlen

Auch wenn die finanzielle Schlussabrechnung noch nicht vorliegt ist schon jetzt sicher, dass aus «Wald bewegt» kein Defizit hervorgehen wird. Die Höhe des Überschusses hängt vor allem davon ab, wie gut die Verkäufe der restlichen Container und des Baummonumentes verlaufen werden. Die meisten Ausstellungsobjekte und Exponate sind an ihren Entstehungs- bzw. Ursprungsort zurückgekehrt. Exponate von «Wald bewegt», die für kommende regionale und kommunale Waldevents einfach ausgeliehen werden können, werden spätestens ab März auf [www.zueriwald.ch](http://www.zueriwald.ch) zu finden sein und zur Mieten angeboten.

### Helferfest

Nicht weniger als 214 Helfer waren am Event im Bahnhof beteiligt. Sie sind alle zum Helferfest vom 12. April 2014 in Zürich Altstetten eingeladen. Die Einladungen werden in den kommenden Wochen verschickt.

*OK Wald bewegt*



Inserat



# nüesch & ammann

## Forstunternehmung AG

Gublenstrasse 2    Tel. 055 212 33 39  
8733 Eschenbach    Fax 055 212 64 46  
[info@ammann-ing.ch](mailto:info@ammann-ing.ch)

- ▲ Mechanisierte Holzernte
- ▲ Forstliches Bauwesen
- ▲ Waldpflege
- ▲ Holzhandel

## Nationaler Kataster öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

Die Schweiz errichtet einen Kataster mit den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Darin werden die für Grundstücke massgebenden behördlichen Einschränkungen systematisch dokumentiert und zentral veröffentlicht. Der Kanton Zürich ist einer der 8 Pilotkantone in diesem nationalen Projekt und vorerst mit den 15 Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Horgen, Kilchberg, Küsnacht, Oberrieden, Regensdorf, Rümlang, Thalwil, Volketswil, Wädenswil, Wangen-Brüttisellen, Wallisellen und Zollikon und Stadt Zürich daran beteiligt. Die Ausdehnung des ÖREB-Katasters über den ganzen Kanton wird schrittweise ab 2016 bis Ende 2019 erfolgen.

Im ÖREB-Kataster werden in einer ersten Phase die 20 wichtigsten Eigentumsbe-

schränkungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aus den acht Bereichen Raumplanung, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flughäfen, belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald erfasst.

Die Abteilung Wald ist federführend bei den Verfahren rund um die «Waldgrenzen in Bauzonen» und als zuständige Stelle (zusammen mit Katasterbearbeitern in der Gemeinde) neu auch verantwortlich für die Nachführung der entsprechenden Geodaten.

Weitere Informationen und Zugang zum ÖREB-Kataster auf dem GIS-Browser über: [oereb.zh.ch](http://oereb.zh.ch)

Bei Fragen zur Waldgrenze wenden sie sich an den zuständigen Kreisforstmeister.

Inserat



**STIHL VERTRIEBS AG**  
8617 Mönchaltorf  
[info@stihl.ch](mailto:info@stihl.ch)  
[www.stihl.ch](http://www.stihl.ch)

**STIHL MotoMix** –  
der schadstoffarme  
Kraftstoff für 2-Takt- und 4-Mix Motoren

**STIHL**®

## Auszeichnung «proQuercus» 2014

Der Verein proQuercus zeichnet Personen, Organisationen, Aktionen oder Werke aus, welche zur Erhaltung des vielfältigen Natur- und Kulturerbes der Eiche in unserem Lande beitragen. Die Gesamtsumme für diese Auszeichnung 2014 beträgt Fr. 3'000.-. Diese kann auf mehrere Preisträger verteilt werden.

Gesucht werden verschiedenste Aktivitäten, welche die Eiche zum Thema haben und diese in besonderer Weise fördern. Die Palette möglicher Themen ist gross und umfasst:

*Erziehung, Ausbildung, Forschung, Kultur, Archäologie, Geschichte, Waldbau, Biodiversität, Holzprodukte, Landschaft etc.*

Jedermann ist eingeladen, Bewerbungen oder Vorschläge für die Auszeichnungen 2014 zu unterbreiten. Diese sind bis zum 28. Februar 2014 dem Vorstand von proQuercus an folgender Adresse zu melden (wenn möglich elektronisch):

marcus.ulber@pronatura.ch oder Marcus Ulber, c/o Pro Natura, Postfach, 4018 Basel. Bei Rückfragen bitte Herrn Marcus Ulber kontaktieren: marcus.ulber@pronatura.ch oder Tel. 061 317 91 35.

Das Reglement sowie das Anmeldeformular zur Auszeichnung « proQuercus » können unter [www.proquercus.ch](http://www.proquercus.ch) heruntergeladen werden.



## Veranstaltung für Baufachleute «Bauen mit Buche und Eibe»

Letztes Jahr konnte Grün Stadt Zürich die Erweiterung des Werkhofs Albisgüetli beziehen, einen innovativen Bau, bei dem die tragenden Teile statt wie üblich aus Fichte aus Buchenholz gefertigt sind. Für den Witterungsschutz wurden die Aussenwände mit Eibenschindeln versehen. Das Holz dazu wurde im nahen Stadtwald am Uetliberg geschlagen.

Der Bau wurde von Fahrländer Scherrer Architekten, Zürich, in Zusammenarbeit mit dem international renommierten Holzbauingenieur Hermann Blumer entworfen, auf dessen Know-how unter anderen sich auch der japanische Shigeru Ban für seine Holzbauten wie das kürzlich fertig gestellte

Verlagshaus der Tamedia AG in Zürich oder das Centre Pompidou in Metz stützt. Hermann Blumer wird zurzeit mit einer Werkschau im Zeughaus Teufen geehrt.

Mittwoch, 26. Februar 2014, 16 bis 17 Uhr

- Videodokumentation zum Bau des Werkhofs (Dauer: 18 Minuten)
- Ausführungen des Architekten Kaspar Fahrländer
- Rundgang, anschliessend Apéro

Ort: Werkhof Albisgüetli, Uetlibergstrasse 355, 8045

Tram 13 & 17 bis Albisgüetli, Parkplätze vorhanden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

## Veranstaltungen

### ProSilva Schweiz – Programm 2014

*Freitag, 21. Februar, Forstwerkhof, Niederbipp BE:* Grundfläche – wichtige Grösse im Waldbau (Messmethoden/ Anwendung/ Zielwerte etc.). Die Grund- bzw. die Basalfläche ist die einzige verlässlich messbare Grösse im Wald. Die Übung dient der Vertiefung der Kenntnisse! Die Basalfläche dient der Kontrolle als Ergänzung zum Götterblick.

*Freitag, 04. April, Untergrenchenberg, Grenchen SO:* Generalversammlung. Nach der GV: Exkursion in den Plenterwäldern der BG Grenchen.

*Freitag, 20. Juni, Wattenwil BE:* Holzverarbeitung und Plenterwald. Am Morgen Begehung von Plenterwald, am Nachmittag: Besuch der Sagerei Trachsel AG.

*Donnerstag, 7. August bis Samstag 9. August, Sta. Maria, V. Mustair, Pontresina, Bergün GR:* Rufen-Schutzverbauungen / Waldbau; Schutzwald / Pflege alter Aufforstungen; Steinbockschaden / Klimaerwärmung / Permafrost; Waldbau / Klangholz / Erholung. Übernachtungen in Mustair und Bergün.

*Donnerstag, 25. September, Zürcher Oberland, Staatswald, Tössstock:* Plenterwald im Seilkrangebiet, Waldportrait Hübschegg der ProSilvaHelvetica. Bewirtschaftung der höchsten Lagen im Kanton ZH. Waldportrait: siehe [www.pro-silva-helvetica.ch](http://www.pro-silva-helvetica.ch)

*Freitag, 24. Oktober und Freitag, 31. Oktober, Burgergemeinde Biel BE:* Anzeichnungsübung I und II. Schwerpunkt Lichtbaumarten, Besuch der mächtigen Acer opalus.

Weitere Informationen unter:  
[www.prosilva-ch.ch](http://www.prosilva-ch.ch)

### SFV-Debatte: Mein Wald – Privatwaldeigentümer im Gespräch

*Donnerstag, 8. Mai 2014, 09.15–12.15 Uhr, Holzsaal im botanischen Garten Brüglingen bei Basel*

Rund eine Viertelmillion Privatwaldeigentümer teilen sich knapp 30% der Schweizer Waldfläche. Damit sind sie wichtige Akteure. Aber wie gut kennen wir sie wirklich? An der SFV-Debatte vom 8. Mai geben wir ihnen ein Gesicht. Privatwaldeigentümer aus Deutschschweiz und Romandie diskutieren über ihre Motive und Absichten. Und wir debattieren mit ihnen, welche Konsequenzen diese für die Zusammenarbeit mit den Forstdiensten haben.

Eine Veranstaltung des Schweizerischen Forstvereins. [www.forstverein.ch](http://www.forstverein.ch) > Aktuell > Veranstaltungen des SFV. Am Nachmittag findet am gleichen Ort die Binding-Waldpreis-Feier statt.

## Baum des Jahres

### Die Trauben-Eiche ist Baum des Jahres 2014

Die Stiftung «Baum des Jahres» wählte die robuste, langlebige Trauben-Eiche zum Baum des Jahres 2014. Ihr natürliches Verbreitungsareal verläuft über fast ganz Europa. Ihre Hauptvorkommen in der Schweiz liegen im Mittelland, Jura, Wallis und Tessin. Selbst für Fachleute ist es oft schwierig, die Trauben- von der Stieleiche zu unterscheiden. Interessante und hilfreiche Informationen dazu gibt die Website zum Baum des Jahres:

[baum-des-jahres.de/index.php](http://baum-des-jahres.de/index.php)

## Kantone

### Planung Waldstadt ist «zwecklos»

Der Berner Gemeinderat macht in Sachen Waldstadt eine Kehrtwende: «Es ist zwecklos, eine Stadterweiterung an Stelle eines Teils des Bremgartenwaldes weiterzuvorführen», heisst es in der Antwort auf zwei Vorstösse. Zu diesem Schluss kommt der

Gemeinderat aufgrund der Stellungnahmen von eidgenössischen und kantonalen Bewilligungsbehörden zu einer Machbarkeitsstudie der Waldstadt-Initianten und aufgrund eines neuen Rechtsgutachtens. Rodungen für Bauzonen seien gemäss Raumplanungsgesetz nur in «absoluten Ausnahmesituationen» erlaubt, hält der Gemeinderat fest. Dies treffe etwa auf Gemeinden mit einem sehr hohen Waldanteil zu, was im Fall der Stadt Bern nicht gegeben sei. «Die Standortgebundenheit für eine Wohnüberbauung im Bremgartenwald ist nicht nachweisbar», hält der Gemeinderat fest.

Gegen das Projekt sprechen für die Stadtregierung aber auch finanzielle Gründe, da die Stadt Bern für die Überdachung der Autobahn und den Unterhalt des Deckels Kosten in der Höhe von «mehreren Hundert Millionen Franken» zu tragen hätte.

Für Stadtpräsident Alexander Tschäppät ist die Idee Waldstadt «noch nicht vom Tisch». «Aber sie ist für diese Generation nicht realisierbar.» Die Stadt werde die Projektierung nicht mehr weiter vorantreiben.

*Quelle: Der Bund, Dez. 13*

## Neuerscheinungen

### Studie beleuchtet Risiken und Chancen des Klimawandels im Kanton Aargau

Der Klimawandel könnte vom Jahr 2060 an in der Schweiz grosse Auswirkungen in verschiedenen Bereichen haben. Mehrere im Rahmen der Nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vom Bundesamt für Umwelt in Auftrag gegebene Fallstudien zeigen anhand von sechs Grossräumen die Chancen und Risiken auf, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die erste, nun vorliegende Fallstudie untersucht am Beispiel des Kantons Aargau die Auswirkungen des Klimawandels auf das schweizerische Mittelland.

Der 67seitige Fallstudienbericht befasst sich in einem Kapitel auch eingehend mit den

Risiken und Chancen des Klimawandels auf den Wald und die Waldwirtschaft.

Download unter:

[www.bafu.admin.ch/klimaanpassung](http://www.bafu.admin.ch/klimaanpassung) > Strategie des Bundesrates > Risikoanalyse

### Neu erschienen: Jahrbuch Wald und Holz 2013

Das Jahrbuch Wald und Holz wird vom Bundesamt für Umwelt BAFU verfasst und herausgegeben. Es informiert über die Waldressourcen, die Holznutzung, die Leistungen und Produkte des Waldes, die Zertifizierung, die Holzverarbeitung und den Handel mit Holz und Holzprodukten der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des Bundesamtes für Statistik BFS und des BAFU. Es kann für CHF 20.- bestellt oder gratis heruntergeladen werden. Link zur Bestellung:

[www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01743/index.html](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01743/index.html)

### Rationelle Hackschnitzelbereitstellung im Forstbetrieb

Die überarbeitete Version dieses 12-seitigen Merkblatts ist ab sofort erhältlich.

In diesem Merkblatt sind Erfahrungen und Empfehlungen ausgewählter Forstbetriebe und Unternehmer zusammengestellt. Es werden wichtige Punkte der Energieholznutzung und Vorschläge zur Optimierung gemacht.

Neue aktualisierte Version, A4, 12 Seiten, Oktober 2013.

Die neue Version kann ab sofort auf [www.holzenergie.ch/shop/energieholz.html](http://www.holzenergie.ch/shop/energieholz.html) in gedruckter Form bestellt oder als PDF heruntergeladen werden (Artikel-Nummer: 409).



Waldnews  
laufend aktualisiert:  
[www.zueriwald.ch](http://www.zueriwald.ch)

## Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbisschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2  
8572 Berg TG  
Tel: 071 636 11 90  
Fax 071 636 10 29  
www.kressibucher.ch

## Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?

Forstfahrzeuge  
für jeden Bedarf



JOHN DEERE

**emilmanser**

Traktoren + Landmaschinen AG

Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf  
Telefon 044 821 57 77  
Natel 079 412 58 76  
e.manser@datacomm.ch



24 Stunden  
für Sie da – und wie  
gewohnt sägenhaft!

Besuchen Sie den grossen  
**Forst-Web-Shop!**  
www.weikart.ch

# Röllin ag

Aschenentsorgung / Contracting  
Hacken / Logistik / Pumpen

Röllin AG Transporte  
8816 Hirzel ZH  
www.roellin-ag.ch

## Ihr Partner für Rundholz



**Jürg Wüst**  
Holzhandel

Jürg Wüst  
Sandhübelweg 22  
CH-5103 Möriken

www.wuest-holzhandel.ch  
info@wuest-holzhandel.ch  
Mobil: 079 330 60 83



Forstbetrieb und  
Strassenunterhalt

UMAG  
Waldmatt  
8932 Mettmenstetten

Telefon 043 817 12 13  
Mobil 079 420 12 02  
Telefax 043 817 12 14

info@umag-ag.ch  
www.umag-ag.ch

## Ihr kompetenter Partner für Holzernte und Strassenunterhalt!



## KÜNDIG AG

STRASSENUNTERHALT

Unterhaltsarbeiten von  
Wald- und Flurstrassen  
sowie Planierarbeiten  
für Belagseinbau



Rümbelistr. 9  
8331 Auslikon  
Telefon 044 975 26 11  
Mobile 079 665 07 41

E-Mail: kuendig.auslikon@bluewin.ch, www.kuendig-strassenunterhalt.ch

## h.baumgartner &sohn ag

Mobil-Hacken • Hackschnitzel • Ascheentsorgung  
Holzenergie • Transporte • Stammholzentründung  
Brüttenerstrasse 1 • 8315 Lindau • Tel: 052 345 28 22

## besa

strassenunterhalt AG

Grün- und Gehölzpflanze  
an Bahnböschungen  
und Autobahnen

Waldstrassen-Unterhalt  
Stockfräsarbeiten  
Holzenergiegewinnung  
Tunnelreinigung



8362 Balterswil • Tel./Fax 071 971 16 49 • www.besa.ch

IHRE GESUNDHEIT UND DER UMWELT ZULIEBE!

## CLEANLIFE®

GERÄTEBENZIN

Wieder offiziell in der  
Schweiz lieferbar!

www.cleanlife-swiss.ch oder Tel. 052 315 23 57

## Agenda

**26. Februar, Werkhof Albisgüetli  
Zürich**

Bauen mit Buche und Eibe. Informationsveranstaltung für Baufachleute.  
[www.stadt-zuerich.ch/gsz](http://www.stadt-zuerich.ch/gsz)

**7. März, Olten**

Präsidentenkonferenz Verband Schweizer Forstpersonal

**12. April, Zürich**

Helfer Fest «Wald bewegt»

**8. Mai 2014**

Binding Waldpreis-Feier und Debatte des Schweiz. Forstvereins. [www.forest.ch](http://www.forest.ch)

**9. Mai 2014, Hinwil/Wetzikon**

101. Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal

**21. Mai**

Generalversammlung ZürichHolz AG

**22. Mai**

Mitgliederversammlung Holzindustrie Schweiz

**23.-25. Mai**

Holzerwettkampf Pfannenstiel

**23.-25. Mai, Winterthur**

«Waldzeit – Mensch-Wald-Wissenschaft»

**23. Mai**

Gründung Lignum Zürich

**27. Mai 2014**

Lignum-Delegiertenversammlung

**28./29. August 2014, Kt. Jura**

171. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins

**11. September, Brienz**

DV Verband Schweizer Forstpersonal

**10.-14. September, Brienz BE**

Holzhauei Weltmeisterschaften

**2. Oktober**

Tagung für Forstvorstände im Kanton Zürich.

**14. November, Bulle**

DV Waldwirtschaft Schweiz

**21. November 2014**

Kongress Holzindustrie Schweiz

**Vorstandssitzungen VZF**

12. März, 16. April, 2. Juli, 3. September, 19. November (Schlussitzung)

**Vorstandssitzungen WVZ**

17. März, 19. Mai, 1. September, 17. November, 19. Januar 2015

## Vorschau

**Nummer 2/14**

Schwerpunkt «Neophyten». Ausserdem: Einladung zur Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal im Forstkreis 3. Redaktionsschluss ist der 1. März 2014; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 20. März 2014 an die Redaktion.



A. De Micheli



**P.P.**  
8353 Elgg

Adressberichtigungen melden:  
IWA - Wald und Landschaft  
Postfach 159  
8353 Elgg



**...dem Wald zuliebe!**

**Der Winter will auch dieses Jahr nicht kommen?  
Macht nichts, wir investieren in den Bodenschutz!**

Neu bei Volktrans:

Street-Rubbers

Gummiarmierte Bänder zur Reduzierung des Bodendrucks um bis zu 50% ohne Schäden an Forststrassen zu hinterlassen.



**Volktrans GmbH**  
Quarzwerkstrasse 17  
8463 Benken  
Tel: 079 246 52 16  
Mail: [info@volktrans.ch](mailto:info@volktrans.ch)

Besuchen Sie uns im Internet unter

**[www.volktrans.ch](http://www.volktrans.ch)**